

# Protokolle

zu den Sitzungen des 38. Rheinischen Provinziallandtags.



Datum	Ort	Anwesende	Beschluss
1911	Düsseldorf	v. S.	1. Sitzung
1912	Düsseldorf	v. S.	2. Sitzung
1913	Düsseldorf	v. S.	3. Sitzung
1914	Düsseldorf	v. S.	4. Sitzung
1915	Düsseldorf	v. S.	5. Sitzung

## Protokoll

### in den Sitzungen des 28. Rheinischen Provinzialparlamentes

Datum	Ort	Anwesende	Beschluss
1916	Düsseldorf	v. S.	6. Sitzung
1917	Düsseldorf	v. S.	7. Sitzung
1918	Düsseldorf	v. S.	8. Sitzung
1919	Düsseldorf	v. S.	9. Sitzung

## Erste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Sonntag den 27. Mai 1894.

Nach Beivohnung des in beiden Hauptkirchen stattgehabten Festgottesdienstes versammelten sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 38. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im SitzungsSaale des Ständehauses.

Um 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr trat der königliche Landtagscommissar, Herr Oberpräsident der Rheinprovinz Raffe, Excellenz, in den Saal und eröffnete den Landtag mit einer Ansprache (siehe stenographischer Bericht).

Als das an Jahren älteste Mitglied des Landtags wird der Abgeordnete Hoffstadt ermittelt.

Derfelbe übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und ersucht die beiden jüngsten Mitglieder des Landtags, Dr. von Sandt und Guilleaume, als Schriftführer bezw. Stimmzähler zu fungiren.

Bei der auf Anordnung des Altersvorsitzenden durch Namensaufruf erfolgenden Auszählung des Landtags ergibt sich, daß von 145 Mitgliedern 129 anwesend sind.

Die Versammlung ist also beschlußfähig.

Der Altersvorsitzende fordert hierauf die Versammlung auf, in Gemäßheit des §. 32 der Provinzialordnung die Wahl eines Vorsitzenden und sodann in besonderer Wahlhandlung die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden vorzunehmen, mit dem gleichzeitigen Vorschlage, beide Wahlen durch Acclamation zu vollziehen, womit die Versammlung einverstanden war.

Der Abgeordnete Friederichs schlägt vor, den Vorsitzenden in den früheren Landtagen, Seine Durchlaucht Fürst zu Wied, von neuem zum Vorsitzenden zu wählen.

Der Altersvorsitzende stellt die Frage, ob gegen diesen Vorschlag Widerspruch erhoben werde, und erklärt, da dies nicht der Fall war, Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied einstimmig zum Vorsitzenden des Landtags für gewählt.

Da Seine Durchlaucht Fürst zu Wied nicht anwesend ist, ordnet der Altersvorsitzende sofortige telegraphische Mittheilung an denselben an behufs Erklärung über die Annahme der Wahl.

Es wird sodann zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden übergegangen.

Der Abgeordnete Friederichs bringt als solchen den stellvertretenden Vorsitzenden im vorigen Landtage, Landrath z. D. Janßen, wiederum in Vorschlag.

Da kein Widerspruch erfolgt, erklärt der Altersvorsitzende den Landrath z. D. Janßen zum stellvertretenden Vorsitzenden für gewählt und richtet die Frage an denselben, ob er die Wahl annehme.

Landrath z. D. Janßen erklärt sich unter dem Ausbruche des Dankes für das ihm erneut entgegengebrachte Vertrauen zur Annahme der Wahl bereit und bittet die Versammlung, ihn in Leitung der Geschäfte durch wohlwollende Nachsicht zu unterstützen.

Der Alterspräsident ersucht denselben, nunmehr den Vorsitz in der Versammlung zu übernehmen, was geschieht.

Der stellvertretende Vorsitzende fordert zunächst die Versammlung auf, dem Alterspräsidenten für die geleistete Mühewaltung den gebührenden Dank kundzugeben und sich zum Zeichen des Dankes von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Bei der nunmehr erfolgenden Wahl der Schriftführer werden auf Vorschlag des Abgeordneten Friederichs durch Acclamation gewählt: Landrath Freiherr von Coels, Landrath Linz, Landrath Möllenhoff und Oberbürgermeister Spiritus. Dieselben nehmen auf Befragen die Wahl an.

Schriftführer für heute sind Freiherr von Coels und Landrath Linz.

Der stellvertretende Vorsitzende macht dem Herrn Landtagscommissar die Anzeige, daß der Landtag sich constituiert habe.

Nunmehr bringt der stellvertretende Vorsitzende ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

In Gemäßheit des §. 3 der Geschäftsordnung findet zunächst die Verloosung der Landtagsmitglieder in 5 Abtheilungen zum Zwecke der Wahl der geschäftsordnungsmäßig zu bildenden Commissionen statt mit folgendem Ergebnis:

### I. Abtheilung.

Mitglieder:

Freiherr von Ayr, Dr. Böninger, Freiherr von Böselager, von Breuning, Caspers, Theodor Croon, Destrée, Freiherr von Diergardt, Dieke, Freiherr von Geyr-Schweppenburg, Heising, Herrmann, August Freiherr von Hövel, Hoffstadt, Hubert, Janßen, Möllenhoff, Freiherr von Plettenberg, Porcher, Raab, Rey, Ludwig Heinrich Roehling, Dr. von Sandt, Freiherr von Scheibler, Schmidt von Schwind, Schneemann, Schrafamp, Spilles, Vogt.

### II. Abtheilung.

Mitglieder:

Barthels, Becker, Beppler, Brochhoff, Graf von Brühl, Claeßen, Engelsmann, Esser, Friederichs, Frißen, Geuser, Jörissen, Carl Lueg, Heinrich Lueg, Michels, Mooren, Neussel, Peters, vom Rath, Roffié, Sauerwein, Schlef, Landrath Schmitz, Schneider, Spiritus, von Wätjen, Wallraf, Dr. Wieland, Zweigert.

### III. Abtheilung.

Mitglieder:

von Boch, Bönniger, Brüning, Conze, Dingelstab, Eisenlohr, de Greiff, Emil Halby, Hardt, Graf von und zu Hoensbroech, Clemens Freiherr von Hövel,

Jorissen, Kratz, Krupp, Kühlwetter, Laeis, Lehr, Lieven, Eugen Freiherr von Loë, Melchers, Merrem, von Monshaw, Duack, Radermacher, Schlick, Johann Mathias Schmitz, Simons, Freiherr von Stumm-Halberg, Vopelius.

#### IV. Abtheilung.

Mitglieder:

Baumann, Graf Beißel von Gumnich, Blank, Blum, Freiherr von Coels, Albert Croon, Esserß, von Ehrenberg, Franken, von Grand-Ry, von Hagen, Hüsgen, Kelders, Klein, von Kühlwetter, Kunz, Liebrecht, Lindemann, Lingenbrink, Linz, Moritz, von Niesewand, Carl Röchling, Sasse, Scheidt, Wegeler, Weidenfeld, Wenderhold, Freiherr von Wenge-Wulffen.

#### V. Abtheilung.

Mitglieder:

von Bohlen, Breuer, Courth, Dick, Fischer, Frings, Graf von Fürstenberg-Stammheim, Guillaume, Richard Halby, Dr. Daniel, Helfferich, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Kattwinkel, Lefebusch, Limbourg, Lindenberg, Felix Freiherr von Loë, Meuser, Nels, Oster, Pelizaenus, Pflug, von Randow, Rautenstrauch, Schoennenbeck, Freiherr von Solemacher-Antweiler, Talbot, Fürst zu Wied, Zerves.

Der stellvertretende Vorsitzende ersucht die Mitglieder der einzelnen Abtheilungen, morgen Vormittag um 10 Uhr zusammenzutreten, um nach Constituirung der Abtheilungen und nach Besprechung der Abtheilungsvorsitzenden unter einander alsbald die Wahlen für die einzelnen Commissionen zu thätigen. Letztere könnten dann um 11 Uhr behufs Constituirung zusammen-treten und um 12 Uhr die Plenarsitzung beginnen.

Die Versammlung war mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Die Tagesordnung der morgigen Plenarsitzung wird mit Zustimmung der Versammlung wie folgt festgestellt und die Sitzung hierauf von dem stellvertretenden Vorsitzenden geschlossen.

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1892/93.
3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verlängerung der Geltungsdauer der Etats der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Rheinprovinz und der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie des Haupt-Etats der Provinzialverwaltung.
4. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die anderweite Regelung der Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Begebaues in der Rheinprovinz.
5. Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen.
6. Vertheilung der Verhandlungsgegenstände an die Fachcommissionen.

(Schluß 1 Uhr.)

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:

Sanßen.

Die Schriftführer:

Linz. Freiherr von Coels.

## Zweite Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Montag den 28. Mai 1894.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der ersten Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.  
Als Schriftführer für die heutige Sitzung fungiren Landrath Möllenhoff und Landrath

Freiherr von Coels.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

### 1. Eingänge:

- a) Der Abgeordnete Fritzen hat sich für die Dauer der Landtagsitzungen entschuldigt; desgleichen der Abgeordnete Dr. Böninger.
- b) Der Herr Landtagscommissar hat mitgetheilt, daß er den Königlichen Regierungsrath Dr. zur Nedden als seinen Commissarius bei den Verhandlungen des Landtags und den von diesem gebildeten Commissionen bestellt habe.
- c) Bezüglich der eingegangenen Petitionen liegt in Nr. 30 der Drucksachen ein Verzeichniß vor.

Der stellvertretende Vorsitzende bemerkt nach Aufzählung dieser Petitionen, daß er dieselben den betreffenden Fachcommissionen zuweisen werde, womit die Versammlung einverstanden war.

- d) Der Herr Landtagscommissar hat die Verhandlungen über die stattgehabten Wahlen der Provinziallandtags-Abgeordneten überfandt.  
Dieselben gehen an die Wahlprüfungs-Commission.
- e) Der ausgeschiedene Landtagsabgeordnete Oberbürgermeister Schüller zu Coblenz hat angezeigt, daß er sein Mandat als Mitglied der Commission des Provinziallandtags für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal niederlege.  
Die erforderliche Neuwahl soll demnächst im Plenum vorgenommen werden.
- f) Der Kirchenvorstand zu Wertloch im Kreise Mayen bittet um einen Zuschuß zur Wiederherstellung der dortigen Pfarrkirche.  
Geht an die I. Fachcommission.
- g) Der Vorstand der evangelischen Gemeinde zu Flammersfeld im Kreise Altenkirchen bittet um einen Zuschuß zur Restauration der evangelischen Pfarrkirche daselbst.  
Geht gleichfalls an die I. Fachcommission.
- h) Seine Durchlaucht Fürst zu Wied hat telegraphisch mitgetheilt, daß er die Wahl zum Vorsitzenden dankend annahme, aber zu seinem Bedauern den Sitzungen nicht bewohnen könne.
- i) Die Gesellschaft „Verein“ zu Düsseldorf hat die Landtagsmitglieder zum Besuch der Gesellschaftsräume des Vereins eingeladen.

Anlage 1.

Im Weiteren bringt der stellvertretende Vorsitzende zur Kenntniß, daß die Abtheilungen sich durch Wahl der Vorsitzenden und Schriftführer, wie folgt, constituirt und die Wahlen für die einzelnen Commissionen vorgenommen hätten:

#### I. Abtheilung.

Vorsitzender: Dieke; stellvertretender Vorsitzender: August Freiherr von Hövel; Schriftführer: Freiherr von Scheibler; stellvertretender Schriftführer: Dr. von Sandt; Mitglieder: Freiherr von Ayr, Dr. Böninger, Freiherr von Böseler, von Breuning, Caspers, Theodor Croon, Destrée, Freiherr von Diergardt, Freiherr von Geyr-Schweppenburg, Heising, Hermann, Hoffstadt, Huber, Janßen, Möllenhoff, Freiherr von Plettenberg, Porcher, Raab, Rey, Ludwig Heinrich Roehling, Schmidt von Schwind, Schneemann, Schrafamp, Spilles, Vogt.

#### II. Abtheilung.

Vorsitzender: Friederichs; stellvertretender Vorsitzender: Becker; Schriftführer: Wallraf; stellvertretender Schriftführer: Graf von Brühl; Mitglieder: Barthels, Beppler, Brodhoff, Claeßen, Engelsmann, Esser, Frigen, Heuser, Jörissen, Carl Lueg, Heinrich Lueg, Michels, Mooren, Neussel, Peters, vom Rath, Roffié, Sauerwein, Schieß, Landrath Schmitz, Schneider, Spiritus, von Wätjen, Dr. Wieland, Zweigert.

#### III. Abtheilung.

Vorsitzender: Eisenlohr; stellvertretender Vorsitzender: de Greiff; Schriftführer: Brüning; stellvertretender Schriftführer: Merrem; Mitglieder: von Boch, Bönniger, Conze, Dingelstad, Emil Halby, Hardt, Graf von und zu Hoensbroech, Clemens Freiherr von Hövel, Jorissen, Kraß, Krupp, Kühlwetter, Laeis, Lehr, Lieven, Eugen Freiherr von Loß, Melchers, von Monshaw, Quack, Radermacher, Schlick, Johann Mathias Schmitz, Simons, Freiherr von Stumm-Halberg, Wopelius.

#### IV. Abtheilung.

Vorsitzender: Lindemann; stellvertretender Vorsitzender: von Kühlwetter; Schriftführer: von Ehrenberg; stellvertretender Schriftführer: Sasse; Mitglieder: Baumann, Graf Beißel von Gymnich, Blank, Blum, Freiherr von Coels, Albert Croon, Esser, Franken, von Grand-Ry, von Hagen, Hüsgen, Kelders, Klein, Kunz, Liebrecht, Lingenbrink, Linz, Moritz, von Niesewand, Carl Röchling, Scheidt, Wegeler, Weidenfeld, Wenderhold, Freiherr von Wenge-Wulffen.

#### V. Abtheilung.

Vorsitzender: Freiherr von Solemacher-Antweiler; stellvertretender Vorsitzender: von Bohlen; Schriftführer: Richard Halby; stellvertretender Schriftführer: Guillaume; Mitglieder: Breuer, Courth, Dick, Fischer, Frings, Graf von Fürstenberg-Stammheim, Dr. Daniel, Helfferich, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Kattwinkel, Lefebusch, Limbourg, Lindenberg, Felix Freiherr von Loß, Meuser, Nels, Oster, Pelizaenus, Pflug, von Randow, Rautenstrauch, Schoennenbeck, Talbot, Fürst zu Wied, Zerwes.

Die Commissionen haben sich ebenfalls bereits constituirt und ist deren Bildung folgende:

	<b>Wahlprüfungs- Commission.</b>	<b>Geschäftsordnungs- Commission.</b>	<b>I. Fachcommission</b> für Berathung der An- gelegenheiten, welche von der I. Abtheilung der Centralverwal- tungsbehörde ressor- tiren.	<b>II. Fachcommission</b> für Berathung der Ange- legenheiten, welche von der II., III. u. IV. Abtheilung der Centralverwaltungs- behörde ressortiren bezw. ihr aus der Abtheilung I der Centralverwaltung überwiesen werden.	<b>III. Fachcommission</b> für Berathung der An- gelegenheiten, welche von der V. Abtheilung der Centralverwal- tungsbehörde ressor- tiren.
<b>Vorsitzender:</b>	Courth	Lindemann	Becker	Friederichs	Scheidt
<b>Stellv. Vorsitzender:</b>	von Bohlen	von Kühlwetter	Dieze	Conze	Kattwinkel
<b>Schriftführer:</b>	Dr. von Sandt	Laeis	Heising	Wallraf	Graf von Brühl
<b>Stellv. Schriftführer:</b>	Spiritus	von Hagen	de Greiff	Merrem	von Breuning
<b>Mitglieder:</b>	Blank	Barthels	Graf Beiffel von Gymnich	Diß	Freiherr von Nyz
	von Boch	Bönniger	Destrée	Eisenlohr	Freiherr von Coels
	Albert Croon	Fischer	Dingelstad	Frings	Freiherr von Diergardt
	Theodor Croon	Dr. Haniel	von Grand-Ny	Herrmann	Hardt
	Richard Halby	Heinrich Lueg	Jörisfen	Lekebusch	Linz
	Clemens Freiherr von Hövel	Oster	Freiherr Felix von Loë	Moritz	Meuser
	Supers	Ludw. Heint. Roehling	Michels	Freiherr von Plettenberg	Mooren
	Klein	Schmidt von Schwind	Quack	Roffié	Pflug
	Meuser	Schneemann	von Randow	Freiherr von Scheibler	Radermacher
	Peters	Simons	Karl Röchling	Wegeler	Sauerwein
	Dr. Wieland	von Wätjen	Freiherr von Solemacher- Antweiler	Freiherr von Wenge-Wulffen	Joh. Math. Schmidt
<b>Vom Landesdirektor zur Theilnahme an den Commis- sionen beauftragte obere Provinzial- beamte:</b>	Landesrath Kehl	Landesrath Kehl	Geh. Regierungs- rath Seul	Landesbaurath Guinbert	Geheimer Baurath Dreling
			Direktor d. Landes- bank Dr. Lohe	Landesrath Adams	Landesrath Schmidt
			Landesrath Klausener	Landesrath Brandts	
			Landesbaurath Guinbert	Landesrath Kehl	
			Landesrath Kehl	Landesrath Schmidt	

Der stellvertretende Vorsitzende nimmt noch Gelegenheit, der seit der letzten Landtagsession mit Tod abgegangenen früheren Landtagsmitglieder:

Commerzienrath Busch,  
Bürgermeister und Gutsbesitzer Eich,  
Fabrikant Dr. jur. Frowein,  
Geh. Commerzienrath Haniel,  
Stadtverordneter Koch und  
Gutsbesitzer Rey

zu gedenken, und ersucht die Versammlung, sich zum ehrenden Andenken an die Verstorbenen von den Sitzen zu erheben, was geschieht.

2. Von dem Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1892/93 wird Kenntniß genommen.

3. Nach dem Antrage des Provinzialausschusses in Nr. 9 der Drucksachen wird beschlossen: den Provinzialauschuß zu ermächtigen, bis zum Inkrafttreten der von dem nächsten Provinziallandtag festzustellenden neuen Etats die Verwaltung nach den drei mit dem 31. Dezember 1894 ablaufenden Etats der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ und der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie nach dem bis zum 31. März 1895 laufenden Haupt-Stat der Provinzialverwaltung zu führen.

Anlage 3.

4. Der unter Nr. 17 der Drucksachen vorliegende Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die anderweite Regelung der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues in der Rheinprovinz wird in erster Lesung berathen und sodann vorbehaltlich einer nochmaligen Vorberathung im Plenum an die III. Fachcommission verwiesen.

Anlage 4.

5. Desgleichen die Vorlage unter Nr. 19 der Drucksachen, Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen.

Anlage 5.

Nach dem Vorschlage des Abgeordneten Quack ist die Versammlung damit einverstanden, daß die III. Fachcommission für diesen Gegenstand um 5 Mitglieder verstärkt wird, worauf der stellvertretende Vorsitzende die Abtheilungen ersucht, morgen eine Viertelstunde vor Beginn der Plenarsitzung zusammenzutreten, um je eines dieser Mitglieder zu wählen.

6. Die geschäftliche Behandlung der in dem Verzeichniß der Landtagsvorlagen, Nr. 29 der Drucksachen, aufgeführten Gegenstände wird, soweit dieserhalb noch Bestimmung zu treffen war, von dem stellvertretenden Vorsitzenden mit Gutheißung der Versammlung dahin festgestellt, daß die Vorlagen so, wie sie in dem Druckstücke den einzelnen Fachcommissionen bereits zugeschrieben sind, diesen zugehen sollen mit Ausnahme von B. 2, 3, 8, 11, 12, 35, 38, 69, 71 und 72, welche zunächst der Verhandlung im Plenum vorbehalten werden.

Anlage 2.

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Die nächste Sitzung wird vom stellvertretenden Vorsitzenden auf morgen Mittag 12 Uhr anberaumt mit folgender, von der Versammlung genehmigten Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesraths Brandts.
3. Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend den Bau eines Schiffahrtskanals vom Dortmund—Ems-Kanal bis zum Rhein. (1. Lesung.)

4. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des Sitzungs-  
saales im Ständehause.
5. Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die in Folge des Streu-  
und Futtermangels im Sommer 1893 ausgegebenen Nothstandsdarlehen.
6. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem von dem Rheinischen Fischerei-  
verein vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Fischerei der Ufereigentümer  
in den Privatflüssen der Rheinprovinz. (1. Lesung.)
7. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung der vom 37. Provinzial-  
landtag hinsichtlich einzelner Aktienstraßen gefaßten Beschlüsse.

(Schluß der Sitzung 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:  
Zanßen.

Die Schriftführer:  
Möllenhoff. Freiherr von Coels.

## Dritte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungs-  
saale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Dienstag den 29. Mai 1894.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.  
Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.  
Schriftführer für heute sind Oberbürgermeister Spiritus und Landrath Linz.  
Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

### 1. Eingänge:

Der Central-Gewerbe-Verein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke  
zu Düsseldorf hat die Landtagsmitglieder zur Besichtigung des Kunstgewerbe-Museums  
und der Kunststickerei-Anstalt eingeladen.

Der Abgeordnete Landrath Schmitz zu M.-Glabach hat sich krankheitshalber  
für die Dauer der Sitzungen entschuldigt.

Der stellvertretende Vorsitzende macht bekannt, daß behufs Verstärkung  
der III. Fachcommission für die Vorberathung der Angelegenheit, betreffend die För-  
derung des Kleinbahnwesens, von den Abtheilungen gewählt sind: Freiherr von  
Hövel, Commerzienrath Carl Lueg, Landrath Halby, Commerzienrath Wegeler,  
Fabrikant Simons.

2. Auf den Antrag des Provinzialausschusses in Nr. 22 der Drucksachen wird einstimmig  
beschlossen, den Landesrath Brandts unter den bisherigen Anstellungsbedingungen auf die Dauer  
von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. Oktober 1895, unter den weiteren Bedingungen wieder  
zu wählen, daß er

a) gehalten ist, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied  
oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Invaliditäts- und Alters-

Anlage 6.

versicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Centralstelle nach Anordnung des Landesdirektors zu beschäftigen;

- b) sich verpflichtet, ohne Genehmigung des Provinzialauschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft und eine Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.

3. Die Vorlage unter Nr. 10 der Drucksachen, Bericht und Anträge des Provinzialauschusses, betreffend den Bau eines Schiffahrtskanals vom Dortmund—Ems-Kanal bis zum Rheine, wird in erster Lesung berathen und sodann nach dem Vorschlage des Abgeordneten Graf und Marquis von und zu Hoensbroech an eine ad hoc zu bildende Commission von 10 Mitgliedern zur weiteren Vorprüfung verwiesen.

Anlage 7.

Die Wahl der Commissionsmitglieder soll unmittelbar nach Schluß der Plenarsitzung durch die Abtheilungen erfolgen.

4. Ueber den Bericht und Antrag des Provinzialauschusses in Nr. 24 der Drucksachen, betreffend die Erweiterung des großen Sitzungssaales im Ständehause, referirt Namens des Provinzialauschusses der Abgeordnete Dieke, welcher den Antrag des Ausschusses in folgender ergänzter Fassung zur Annahme empfiehlt:

Anlage 8.

„Der Provinziallandtag wolle die beabsichtigte Erweiterung des großen Sitzungssaales im Ständehause genehmigen und die zur Summe von pp. 85 000 M. veranschlagten Baukosten bewilligen sowie den Provinzialauschuß mit der Ausführung beauftragen“.

Der Abgeordnete Excellenz Freiherr von Solemacher=Antweiler stellt bei der Berathung den Antrag:

„Der hohe Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß beauftragen:

1. dem nächsten Landtage durchgearbeitete Pläne und Kostenanschläge behufs Vergrößerung des Sitzungssaales im Ständehause vorzulegen;
2. den Beschluß des 21. Provinziallandtages, betreffend Anbringung einer Gedenktafel für den verstorbenen Landtagsmarschall Freiherrn von Waldbott=Wassenheim=Bornheim zur Ausführung zu bringen“.

Der Abgeordnete von Grand=Ky stellt den geschäftsordnungsmäßigen Antrag, die Angelegenheit zunächst an die I. Fachcommission zur näheren Vorprüfung zu verweisen.

Es wird diesem Antrage gemäß beschlossen.

5. In Abänderung der Reihenfolge der Tagesordnung wird zu Punkt 6, Bericht und Antrag des Provinzialauschusses zu dem von dem Rheinischen Fischereiverein vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Fischerei der Ufereigenthümer in den Privatflüssen der Rheinprovinz, übergegangen und die Nummer 5 der Tagesordnung hinter diesen Gegenstand zurückgestellt. Letzterer war in der II. Fachcommission bereits vorberathen und empfiehlt der Berichterstatter der Commission, Freiherr von Plettenberg=Mehrum, die Annahme der Vorlage mit einigen zu §§. 6, 7, 8 und 15 vorgeschlagenen redaktionellen Aenderungen.

Anlage 9.

Die Angelegenheit stand für heute zwar nur zur ersten Lesung; es wird jedoch auf Beschluß der Versammlung auch in die Spezialberathung eingetreten und gelangten hierbei die §§. 1 bis einschließlich 15 des Gesetzentwurfs mit den von der Fachcommission vorgeschlagenen Abänderungen der Reihe nach vorläufig zur Annahme. Sodann aber wird nach dem Vorschlage des Abgeordneten Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, welcher in der Generaldebatte einen Zusatzparagraphen 15a zum Zwecke der Ausschließung unzuverlässiger Personen von der Ausübung der Fischerei beantragt hatte und nunmehr Zurückverweisung an die Fachcommission beantragte, die ganze Angelegenheit an die II. Fachcommission zurückverwiesen.

Anlage 10.

6. Auf den Bericht des Provinzialauschusses in Nr. 14 der Drucksachen, betreffend die in Folge des Streu- und Futtermangels im Sommer 1893 ausgegebenen Nothstandsdarlehen, wird nach den Anträgen des Ausschusses einstimmig beschlossen:

- „1. Den von dem Provinzialauschuß am 15. Juli 1893 gefaßten Beschluß bezüglich der Gewährung von Nothstandsdarlehen nachträglich zu genehmigen;
2. die nach diesem Beschlusse vom Provinzialverband zu übernehmenden Leistungen für die bewilligten und ausgezahlten Nothstandsdarlehen an Emissionskosten und Zinsen bis zum 1. Juli 1894 im Gesamtbetrage von 46 929,35 M. aus den Zinsüberschüssen der Landesbank aus dem Geschäftsjahr 1893/94 zu entnehmen;
3. zur Deckung der dem Provinzialverband nach dem 1. Juli 1894 voraussichtlich noch zur Last fallenden Leistungen an Zinsen und Ausfällen aus den Ueberschüssen für 1894/95 einen einmaligen Betrag von 50 000 M. zu entnehmen und mit dieser Summe einen bei der Landesbank verzinslich anzulegenden Deckungsfonds zu bilden“.

Anlage 11.

7. Der Bericht des Provinzialauschusses in Nr. 15 der Drucksachen, betreffend die Ausführung der vom 37. Provinziallandtag hinsichtlich einzelner Aktienstraßen gefaßten Beschlüsse, wird durch Kenntnißnahme erledigt.

Die Tagesordnung war hiermit erschöpft.

Für die morgen Vormittag beginnende Plenarsitzung wird folgende Tagesordnung bestimmt und die Sitzung hierauf von dem stellvertretenden Vorsitzenden geschlossen.

1. Eingänge.
2. Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern für die Ober-Ersatzcommissionen.
3. Bericht und Anträge des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.
4. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Abänderung des zweiten Statuts für den Provinzialverband der Rheinprovinz.
5. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Abänderung des Reglements der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.
6. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Abänderung des Statuts der Landesbank der Rheinprovinz.
7. Bericht und Anträge des Provinzialauschusses, betreffend die Aufstellung eines Befoldungsplanes für die oberen Provinzialbeamten.
8. Bericht und Anträge des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).
9. Antrag der II. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Neubau eines Landesbankgebäudes.
10. Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebernahme einer im Zuge der Kreis-Blankenrath'scher Provinzialstraße gelegenen, der Gemeinde Fankel gehörigen Wegestrecke.
11. Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Uebernahme der sogen. Klinker-Aktienstraße bei Cranenburg (Kreis Cleve) in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz.
12. Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Antrag der Genossenschaft für die Melioration der Erftniederung auf Uebernahme zweier Brücken in die Unterhaltung durch die Provinz.

13. Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend den Ausbau einer Straße von Casel über Waldrach nach Station 11,0 der Trier-Birkenfeld'er Provinzialstraße.
14. Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die weitere Behandlung der Anträge auf Uebernahme der noch in Privatunterhaltung befindlichen Aktienstraßen.

(Schluß der Sitzung 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.)

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:  
Janßen.

Die Schriftführer:  
Spiritus. Linz.

## Vierte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Mittwoch den 30. Mai 1894.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Schriftführer für heute sind Landrath Freiherr von Coels und Landrath Möllenhoff.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingegangen ist eine Einladung des Vorstandes des Künstlervereins Malkasten zu Düsseldorf zum Besuch des Vereinslokals.

Der stellvertretende Vorsitzende macht von der stattgehabten Bildung der Specialcommission für die Berathung der Kanalvorlage Mittheilung. Dieselbe ist folgende:

Vorsitzender: Conze; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Geyr-Schweppen-  
burg; Schriftführer: Graf Beißel von Gymnich; stellvertretender Schriftführer: Zweigert;  
Mitglieder: Engelsmann, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Freiherr  
Aug. von Hövel, Liebrecht, Lieven, Zerwes.

2. Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern für die Ober-Ersatz-  
commissionen.

Es wird zunächst beschlossen, die vom Provinzialauschuß am 25. Juli 1893 gethätigten  
Wahlen (vgl. Drucksache Nr. 1), wonach im Bezirke der 27. Infanterie-Brigade an Stelle der  
wegen Verzuges bezw. Nichtannahme der Wahl ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieder der  
Ober-Ersatzcommission im Bezirke der 27. Infanterie-Brigade, Bürgermeister a. D. Kelders,  
früher in Ohligs, und August Hollweg in Barmen, Hauptmann a. D. Alfred Wolters,  
Theilhaber der Firma F. A. Henckels in Solingen, bezw. Fabrikbesitzer und Stadtverordneter  
Johann Wilhelm Dicke in Barmen gewählt worden sind, nachträglich gutzuheißen.

Sodann werden durch Acclamation folgende Erfaß- bezw. Neuwahlen gethätigt:

- a. Für das bürgerliche Mitglied der Ober-Erfaßcommission im Bereich der 28. Infanterie-Brigade Freiherr von Eynatten, welcher aus Gesundheitsrücksichten am 15. Januar 1894 sein Mandat niedergelegt hat, Oberst a. D. von Rudorff zu Düsseldorf;
- b. Für das bürgerliche Mitglied der Ober-Erfaßcommission im Bezirk der 27. Infanterie-Brigade Hermann Wülffing zu Bohnwinkel, welcher die Wahl abgelehnt hat, Rittmeister Moritz Hasenclever zu Remscheid;
- c. Für die in Folge der durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 23. Dezember 1893 vom 1. April 1894 ab genehmigten Unterstellung einzelner Landwehrbezirke im Bereiche des VIII. Armeekorps unter die Kavallerie- und Feldartillerie-Brigaden von dem genannten Zeitpunkte ab in den Bezirken der 30., 31. und 32. Infanterie-Brigade neu zu gestaltenden je zwei Ober-Erfaßcommissionen werden auf eine dreijährige Amtsperiode gewählt:

### 30. Infanterie-Brigade.

#### I. Bezirk.

- Als Mitglied: Rentner Peter Josef Constantin Schmitz in Gemef.
- Als Stellvertreter: 1. Bürgermeister Breuer in Neuwert,  
2. Gutsbesitzer Craven in Sieglar,  
3. Viktor Jgn. Bürgers in Blittersdorf.

#### II. Bezirk.

- Als Mitglied: Stadtverordneter Theodor Schaurte in Köln-Deutz.
- Als Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer und Beigeordneter Heinrich Thomée zu Neuenhaus,  
2. Rentner Fritz Pauli zu Groß-Königsdorf,  
3. Fabrikant Bernhard Krawinkel zu Volmerhausen.

### 31. Infanterie-Brigade.

#### I. Bezirk.

- Als Mitglied: Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof bei Dhtendung.
- Als Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer Bachhausen zu Netteshammer,  
2. Rentner und Beigeordneter Mauelshagen in Wissen,  
3. Rentner Freiherr von Ayr in Ahrweiler.

#### II. Bezirk.

- Als Mitglied: Kreisdeputirter und Hauptmann von Stedmann auf Haus Besslich, Kreis Coblenz.
- Als Stellvertreter: 1. Kreisdeputirter Stäffler in Castellum, Kreis Simmern,  
2. Gutsbesitzer Albert Wandesleben in Sobornheim, Kreis Kreuznach,  
3. Bürgermeister a. D. Wachter zu Boppard.

### 32. Infanterie-Brigade.

#### I. Bezirk.

- Als Mitglied: Glashüttenbesitzer Louis Popelius in Sulzbach.
- Als Stellvertreter: 1. Kaufmann und Unternehmer Friedr. Dill in Saarbrücken,  
2. Gutsbesitzer Alexander Bauer zu Hofgut Großwald bei Saarbrücken,  
3. Kreisdeputirter, Gutsbesitzer Ruff zu Lisdorf bei Saarlouis.

## II. Bezirk.

Als Mitglied: Gutsbesitzer Friedrich Herrmann zu Mülheim a. d. Mosel.

Als Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer Jakob Merrem zu Kirchhof, Kreis Wittlich,  
2. Gerbereibesitzer, Premierlieutenant a. D. A. Rheinart zu Saarburg,  
3. Kreisdeputirter, Gerbereibesitzer Nels zu Prüm.

3. Auf die Vorlage des Provinzialauschusses in Nr. 2 der Druckfachen, Bericht und Anträge, betreffend die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz, beschließt die Versammlung einstimmig:

Anlage 13.

„sich mit der Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal nach den vorliegenden Plänen und Kostenanschlägen im Allgemeinen einverstanden zu erklären und

1. die Denkmalscommission zu ermächtigen, nach stattgehabter Allerhöchster Besichtigung des Denkmalsentwurfes die Pläne und Kostenanschläge endgültig zu genehmigen und die erforderlichen Vereinbarungen mit den Künstlern zu treffen;

2. zur Deckung der erforderlichen Kosten zu bestimmen, daß bis zur Tilgung der Gesamtkosten jährlich 60 000 M. so lange aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages entnommen werden sollen, bis der Fehlbetrag von 489 934 M. gedeckt sein wird“.

4. Es wird nach den übereinstimmenden Anträgen des Provinzialauschusses in der Druckfache Nr. 8, Bericht und Antrag, betreffend die Abänderung des zweiten Statuts für den Provinzialverband der Rheinprovinz, und der I. Fachcommission einstimmig beschlossen:

Anlage 14.

„an Stelle des jetzigen Absatzes 2 des §. 1 des zweiten Statuts für den Provinzialverband der Rheinprovinz folgende Fassung zu genehmigen: Die Zahl dieser Beamten, welche bei den oberen Verwaltungsbeamten zehn und bei den oberen bautechnischen Beamten drei nicht überschreiten darf, wird von dem Provinzialauschusse nach Bedürfniß festgesetzt“. (§. 93 P. D.)

5. In der Druckfache Nr. 3, Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Abänderung des Reglements der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, hatte der Ausschuß zu den §§. 14, 16 Absatz 2, 18, 19 und 20 dieses Reglements die dort näher angegebenen Abänderungsvorschläge gemacht und den Antrag gestellt:

Anlage 15.

„Der Provinziallandtag wolle zu den vorgeschlagenen Abänderungen der §§. 14, 16, 18, 19 und 20 des Reglements der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät vom 17. Dezember 1888  
25. April 1889 die Zustimmung ertheilen und demgemäß genehmigen:

1. Daß im §. 14 Nr. 3 der Passus „sofern dieselbe definitiv auf Lebenszeit erfolgt“ gestrichen wird.

2. Daß an Stelle des §. 16 unter Beseitigung des jetzigen Wortlautes gesagt wird: „Wegen der Anstellung der bei der Societät beschäftigten Beamten sind die Bestimmungen des §. 60 der Provinzialordnung und des §. 5 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten maßgebend“.

3. Daß der Schlußsatz des §. 18 „Die Beiträge werden von den königlichen Steuerkassen erhoben und an die Societätskasse abgeliefert“ fortfällt und an dessen Stelle die Bestimmung tritt: „Die durch die Hebelisten ausgeschriebenen Beiträge werden nach vorheriger Vereinbarung mit den Gemeinden durch diese erhoben und an die Societätskasse abgeliefert“.

4. Daß die beiden letzten Sätze des §. 19 „die Hebegebühr der Rentmeister“ bis „gewährt“. fortfallen und an deren Stelle gesagt wird: „Die Gemeinden beziehen als Entschädigung für die Erhebung und Ablieferung der Immobilien-Versicherungsbeiträge eine Hebegebühr von 1½% von den wirklich von ihnen erhobenen und abgelieferten Beiträgen. Besorgen die Gemeinden auch die Erhebung der Mobilien-Versicherungsbeiträge, so wird ihnen nicht nur von diesen, sondern auch von dem Empfange der Immobilien-Versicherungsbeiträge 2% Hebegebühr gewährt“.
5. Daß an Stelle des §. 20 unter Beseitigung des jetzigen Wortlautes gesagt wird: „An Stelle der Gemeinden kann mit Genehmigung des Kuratoriums die Erhebung der Feuer-Societätsbeiträge besonderen, von dem Direktor zu ernennenden Beamten übertragen werden.“

Die in solchen Gemeinden etwa nöthig werdende Einziehung der Immobilien-Versicherungsbeiträge im Verwaltungs-Zwangsverfahren ist auf Ersuchen des Direktors durch die zuständige Gemeindefasse gegen Zahlung von 2% Hebegebühr zu bewirken.“

Die I. Fachcommission hatte sich diesem Antrage mit der Maßgabe angeschlossen, daß in Nr. 1 des Antrags noch zugesetzt werde: „auf Vorschlag des Direktors“, so daß in §. 14 des Reglements die Worte gestrichen werden: „sofern dieselbe definitiv auf Lebenszeit erfolgt, auf Vorschlag des Direktors“.

Es wird über die einzelnen Punkte des Antrags des Provinzialauschusses in Verbindung mit dem Antrage der I. Fachcommission abgestimmt und gelangen dieselben der Reihe nach und sodann im Ganzen zur Annahme.

Eine von dem Abgeordneten Graf von Brühl zu §. 19 beantragte Resolution:

„den Provinzialauschuß zu beauftragen, nach Anhörung des Kuratoriums der Provinzial-Feuer-Societät auf eine Abänderung des Statuts in §. 19 hinzuwirken, da die jetzt vorgesehene Entschädigung der Gemeinden die Mühwaltung in Gegenden mit vorherrschend geringwerthigen Gebäuden gegenüber der Mühwaltung in Gegenden mit vorherrschend werthvollen Gebäuden nicht genügend berücksichtigt“, wurde abgelehnt; desgleichen blieb ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Zweigert, in der Nr. 5 des Antrags des Provinzialauschusses statt der Worte: „gegen Zahlung von 2% Hebegebühr“ zu sagen: „gegen Zahlung von mindestens 2% Hebegebühr“, in der Minderheit.

6. Es wird nach den Anträgen des Provinzialauschusses in Nr. 4 der Drucksachen, Bericht und Antrag, betreffend Abänderung des Statuts der Landesbank der Rheinprovinz, in Verbindung mit dem Antrage der I. Fachcommission beschlossen:

„das Statut der Landesbank der Rheinprovinz dahin zu ändern,

1. Daß im §. 20 unter Nr. 4 anstatt „die Wahl des Rentmeisters, des Rentanten, der Sekretäre und Buchhalter auf Vorschlag des Direktors der Landesbank“ gesagt wird: „die Anstellung aller übrigen Beamten der Landesbank“.
2. Daß der §. 23 unter Beseitigung des jetzigen Wortlautes folgende Fassung erhält: „Wegen der Anstellung der bei der Landesbank beschäftigten Beamten sind die Bestimmungen des §. 60 der Provinzialordnung und des §. 5 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten maßgebend“.
7. In der Drucksache Nr. 23, Bericht und Anträge des Provinzialauschusses, betreffend die Aufstellung eines Besoldungsplanes für die oberen Provinzialbeamten, war der Antrag enthalten:

Anlage 16.

Anlage 17.

„Der Provinziallandtag wolle folgende Aenderungen zu dem Reglement über die dienstlichen Verhältnisse und zu den Bestimmungen über die Befoldung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz beschließen:

1. im §. 2 des bezogenen Reglements werden zu Klasse II Nr. 2 die Worte hinzugefügt: „sowie der Stellvertreter des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät und die Landesbankrätthe (Kassendirektor der Landesbank)“.
- Dagegen sind in dem folgenden Passus zu Klasse III folgende Worte zu löschen: „Der Stellvertreter des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät, die Landesbankrätthe“ und „der Kassendirektor der Landesbank“;
2. der §. 2 der Bestimmungen für die Befoldung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz ist zu streichen;
3. in §. 6 daselbst ist der Schlußsatz von den Worten ab, „insofern nicht der Provinzialauschuß u. s. w.“, wie folgt zu fassen: „insofern nicht der Provinziallandtag bezw. der Provinzialauschuß in einzelnen Fällen eine andere Bestimmung trifft“;
4. Die Position 1 des Befoldungsplanes ist durch folgende Bestimmung zu ersetzen:

Beamtenstelle.	Mindest- gehalt.	Höchst- gehalt.	Summe, um welche ein Aufriiden von 2 zu 2 Jahren stattfinden kann.	Bemerkungen.
	„	„	„	
1 a. Direktor der Provinzial-Feuer-Societät, Direktor der Landesbank . . . . .	9000	11 000	500	} Außerdem freie Wohnung, Brand und Licht.
1 b. Landesrätthe und Landesbaurätthe . . . . .	5000	10 000	500	
1 c. Stellvertreter des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät, Landesbankrätthe (Kassendirektor der Landesbank) und Landesbauinspektoren . . . . .	5000	8 000	500	} Außerdem Wohnungsgeldzuschuß.
1 d. Landes-Ässessoren . . . . .	3600	4 800	200	

Von dem Berichterstatter des Provinzialauschusses, Landesdirektor Dr. Klein, wird zusätzlich beantragt, im §. 4 der Bestimmungen für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz im ersten Absatz vor den Worten „dem Provinzialauschuße“ einzuschalten: „dem Provinziallandtage beziehungsweise“ und ebenso im zweiten Absatz vor den Worten „der Provinzialauschuß“ einzuschließen: „der Provinziallandtag beziehungsweise“.

Es wird die Annahme dieser sämtlichen Anträge beschlossen.

8. Die Vorlage in Nr. 13 der Drucksachen, Bericht und Anträge des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds), war nebst einigen nachträglich eingegangenen Gesuchen in der I. Fachcommission vorgeprüft worden und schlägt der Berichterstatter, Abgeordneter Dieze, Namens der Fachcommission vor:

1. das unter A 1 der Vorlage aufgeführte Gesuch um Bewilligung einer Beihilfe zum Baue der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche zu Charlottenburg abzulehnen;

Anlage 18.

2. den Antrag des Geheimen Commerzienraths von Boch zu Mettlach (A 3 daselbst) auf Gewährung einer Beihilfe zum Baue von Arbeiterwohnungen ebenfalls abzulehnen;
3. die unter A 2 und B der Vorlage vorgeschlagenen Bewilligungen von zusammen 99 600 M. zu genehmigen und zwar:
- |  |                    |
|--|--------------------|
| a. zu den Kosten der Herausgabe des historischen Atlas der Rheinprovinz                      | 10 000 M.          |
| als erste von zwei Raten;  |                    |
| b. für das Rulthor zu Kempen . . . . .   | 7 800 "            |
| c. für die evangelische St. Moritzkirche zu Oberdiebach, Kreis St. Goar                      | 10 000 "           |
| d. für die katholische Pfarrkirche zu Hoch-Elten, Kreis Nees . . . . .                       | 8 000 "            |
| als erste von zwei gleichen Raten;   |                    |
| e. für die evangelische Pfarrkirche zu Bacharach Kreis St. Goar . . . . .                    | 5 200 "            |
| als erste von drei gleichen Raten;   |                    |
| f. für die evangelische Abteikirche zu Offenbach a. Glan, Kreis St. Wendel                   | 3 800 "            |
| g. für die evangelische Pfarrkirche zu St. Goar . . . . .                                    | 7 500 "            |
| h. für die katholische Pfarrkirche (Liebfrauenkirche) zu Oberwesel, Kreis St. Goar . . . . . | 10 000 "           |
| als erste von zwei gleichen Raten;   |                    |
| i. für den Kreuzgang des Nachener Münsters . . . . .   | 11 000 "           |
| als erste von drei gleichen Raten;   |                    |
| k. für die katholische Pfarrkirche zu Odenthal, Kreis Mülheim a. Rh.                         | 6 300 "            |
| l. für die katholische Liebfrauenkirche zu Trier . . . . .                                   | 5 000 "            |
| als erste von zwei gleichen Raten;   |                    |
| m. für die katholische Pfarrkirche zu Hönningen, Kreis Akenau . . . . .                      | 4 000 "            |
| n. für die katholische Pfarrkirche zu Mayen . . . . .  | 5 000 "            |
| o. für die Reliquienschreine in der katholischen Pfarrkirche zu Siegburg                     | 6 000 "            |
|  | zusammen 99 600 M. |
4. außerdem auf die nachträglich eingegangenen Anträge zu bewilligen:
- |  |         |
|--|---------|
| a. für die evangelische Kirche in Flammersfeld, Kreis Altenkirchen . . . . . | 4 000 " |
| b. für die katholische Pfarrkirche in Mertloch, Kreis Mayen . . . . .        | 2 000 " |
| c. für die St. Kastorkirche in Coblenz . . . . .                             | 8 000 " |

Summe der Vorschläge 113 600 M.

Die Anträge der Fachcommission werden sämtlich zum Beschluß erhoben.

9. In der Drucksache Nr. 12, Bericht und Anträge, betreffend den Neubau eines Landesbankgebäudes, hatte der Provinzialausschuß beantragt und war die II. Fachcommission diesem Antrage beigetreten:

„Der Provinziallandtag wolle seine Zustimmung dazu erteilen, daß das der Provinz zugehörige, bisher als Dienstwohnung des Landesdirektors benutzte Grundstück Friedrichstraße Nr. 60 der Landesbank überlassen und nach dem vorliegenden Plane als Dienstgebäude und Dienstwohnung für den Landesbankdirektor ausgebaut und dagegen als Ersatz für die Dienstwohnung des Landesdirektors das Haus Elisabethstraße Nr. 11 zum Preise von 150 000 Mark angekauft werde, sowie daß die Mittel zu dem Ankaufe und der Einrichtung des letztbefagten Hauses sowie für den Ausbau des Hauses Friedrichstraße Nr. 60 als Landesbank aus dem Refervefonds der Landesbank entnommen werden“.

In der Verhandlung stellt der Abgeordnete Courth den Gegenantrag:

„Der hohe Landtag wolle die Angelegenheit an den Provinzialauschuß zurückverweisen und denselben ermächtigen, eine ausreichende Baustelle zur Errichtung eines Landesbankgebäudes anzukaufen, sodann Plan nebst Kostenanschlag anfertigen zu lassen und dem nächsten Provinziallandtage vorzulegen“.

Der Antrag Courth wird abgelehnt und der Antrag des Ausschusses bezw. der Fachcommission fast einstimmig zum Beschluß erhoben.

10. Entsprechend dem vom Provinzialauschuße in Nr. 16 der Drucksachen gestellten, von der III. Fachcommission zur Annahme empfohlenen Antrage, betreffend die Uebernahme einer im Zuge der Treis-Blankenrath'er Provinzialstraße gelegenen, der Gemeinde Fankel gehörigen Wegestrecke, wird beschlossen:

Anlage 20.

„zu der Uebernahme der Unterhaltung und Verwaltung des in der Gemeinde Fankel gelegenen 165 m langen Wegetheiles der Straße Treis-Blankenrath die Genehmigung zu ertheilen, falls die Gemeinde das Eigenthum des Weges lastenfrei und unentgeltlich dem Provinzialverbande überweist und zu den Instandsetzungskosten des Wegetheiles einen Beitrag von 450 M. leistet“.

11. Auf den Antrag des Provinzialauschusses in Nr. 20 der Drucksachen, betreffend Uebernahme der sogenannten Klinker-Aktienstraße bei Cranenburg, Kreis Cleve, in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz, welchem Antrage die III. Fachcommission zugestimmt hatte, wird beschlossen:

Anlage 21.

„den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die sogenannte Klinker-Aktienstraße bei Cranenburg als Provinzialstraße unter der Bedingung zu übernehmen, daß die fragliche Straße Seitens der jetzigen Eigenthümerin, der Holländischen Gesellschaft, kostenfrei in das Eigenthum des Provinzialverbandes übertragen und zu den Kosten der Instandsetzung der Straße von der genannten Gesellschaft ein Beitrag von 4000 M., sowie von dem Kreise Cleve und den beteiligten Gemeinden von 6000 M. geleistet und Seitens der königlichen Staatsregierung eine zur Deckung der jährlichen Unterhaltungskosten ausreichende Jahresrente gewährt wird“.

12. Die vom Provinzialauschuße in Nr. 21 der Drucksachen beantragte, von der III. Fachcommission befürwortete Uebernahme der beiden im Zuge der Provinzialstraßen bei Horrem und Wevelinghoven liegenden, von der Erst-Meliorationsgenossenschaft neugebauten Brücken in die Unterhaltung der Provinz wird genehmigt.

Anlage 22.

13. Der in Nr. 27 der Drucksachen, betreffend den Ausbau einer Straße von Casel über Waldrach nach Station 11,0 der Trier-Birkenfeld'er Provinzialstraße, enthaltene Antrag des Provinzialauschusses, welchem die III. Fachcommission beigetreten war, wird genehmigt und demgemäß beschlossen:

Anlage 23.

„1. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die Strecke von Casel über Waldrach bis zu einem geeigneten in der Nähe des Kilometersteins 11,2 gelegenen Punkte der Trier-Birkenfeld'er Straße als Provinzialstraße nach den vorliegenden Plänen unter der Bedingung auszubauen, daß die beteiligten Gemeinden bezw. der Landkreis Trier zu den Neubaufkosten Zuschüsse nach näherem Ermessen des Provinzialauschusses leisten;

2. sich damit einverstanden zu erklären, daß, falls in vorbezeichneter Weise der Neubau zur Ausführung gelangt, nach Fertigstellung desselben die Strecke der alten

Provinzialstraße von Ruwer bis zur Einmündung des neuen Weges aufgegeben und den Gemeinden bezw. dem Kreise zur Verfügung gestellt wird“.

Anlage 24.

14. In der Drucksache Nr. 28, Bericht und Anträge des Provinzialauschusses, betreffend die weitere Behandlung der Anträge auf Uebernahme der noch in Privatunterhaltung befindlichen Aktienstraßen, war Seitens des Provinzialauschusses beantragt:

„Der Landtag wolle den Provinzialauschuß ermächtigen, auf diesbezüglichen Antrag der betreffenden Kreise oder Gemeinden

1. zum provinzialstraßenmäßigen Ausbau der Aktienstraßen einen Zuschuß von 4 M. für den laufenden Meter zu bewilligen und nach erfolgter Instandsetzung dieselben auf Provinzialfonds zu übernehmen, wenn der Ausbau nach den Seitens des Provinzialauschusses endgültig festzusetzenden Projekten zur Ausführung gebracht und demnächst die Straße frei von allen Lasten dem Provinzialverband unentgeltlich als Eigenthum übertragen wird;
2. im Einzelfalle von den Bestimmungen des §. 3 des unter'm 17. Januar 1876 staatlich genehmigten Regulativs hinsichtlich der Breite und Steigungsverhältnisse unter näher festzusetzenden Bedingungen Abweichungen zu gestatten“.

Die III. Fachcommission beantragte:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. den Antrag des Provinzialauschusses unter Ziffer 1 mit der Maßgabe genehmigen, daß hinter den Worten „Ausbau der“ in der ersten Zeile folgender Zusatz gemacht wird: „in den Drucksachen Nr. 15 und 28 genannten“;
2. den Antrag des Provinzialauschusses unter Ziffer 2 unverändert annehmen“.

Der Antrag der Fachcommission wird zum Beschluß erhoben.

Die Tagesordnung war damit erledigt.

Die morgige Plenarsitzung wird auf Vormittag 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr angesetzt mit folgender Tagesordnung und die Sitzung sodann von dem stellvertretenden Vorsitzenden geschlossen.

1. Eingänge.

2. Antrag der II. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Weinbauschule in Trier.
3. Antrag der II. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Landwirthschaftsschulen zu Cleve und Bitburg.
4. Antrag der II. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.
5. Antrag der III. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.
6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrag des Abgeordneten Justizrath Neussel, betreffend die Einführung eines Schutzzolles auf Quebrachholz.
7. Petition der Lokalabtheilung Merzig des landwirthschaftlichen Vereins um Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 1000 M. zu ihrer Stieraufzuchtstation.
8. Petition der Lokalabtheilung Nees des landwirthschaftlichen Vereins um Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Haltern.
9. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition der Polizeidiener der Landgemeinden des Kreises Kempen, betr. Verleihung der Pensionsberechtigung.
10. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition der Landgemeinde-Empfänger der Rheinprovinz um Regelung ihrer Anstellungsverhältnisse und Gewährung der Pensionsberechtigung zc.

11. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Fischerei der Ufereigentümer in den Privatflüssen der Rheinprovinz. (2. Lesung.)

(Schluß der Sitzung 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.)

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:  
Janßen.

Die Schriftführer:  
Möllenhoff. Freiherr von Coels.

## Fünfte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Donnerstag den 31. Mai 1894.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Landrath Linz und Oberbürgermeister Spiritus.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Neue Eingänge waren nicht mitzuthellen.
2. Auf die Vorlage unter Nr. 7 der Drucksachen, Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Weinbauschule zu Trier, wird entsprechend den in diesem Berichte enthaltenen Anträgen des Provinzialausschusses nach dem Antrage der II. Fachcommission einstimmig beschlossen:

- „1. das vom Provinzialausschusse unter dem 25./26. Juli 1893 erlassene und unter den im Bericht angeführten Vorbehalten bereits staatlich genehmigte Reglement über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Weinbauschule zu Trier mit Schulordnung nachträglich zu genehmigen;
2. dem vom Provinzialausschusse für das Etatsjahr 1894/95 aufgestellten und vorläufig in Kraft gesetzten Etat für die Provinzial-Weinbauschule die Zustimmung zu ertheilen;
3. den Ankauf des Clouth'schen Grundstückes neben dem Obstmuttergarten zu Trier für den Preis von 36 000 M. für den Provinzialverband zu beschließen, sowie die Errichtung eines Schulneubaues im Obstmuttergarten nach dem vorgelegten Plane gutzuheißen, und
4. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die zur Deckung des Ankaufes des Grundstückes von Clouth, ferner zur Ausführung des Neubaues und endlich zur Deckung des etatsmäßigen Zuschusses bis zum 31. März 1895 erforderlichen Geldmittel aus Ueberschüssen der Landesbank während der Etatsjahre 1893/94 und 1894/95 zu entnehmen“.

Anlage 25.

Anlage 26.

3. In der Drucksache Nr. 18, Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Landwirthschaftsschulen zu Cleve und Bitburg, hatte der Ausschuß beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die von der Königlichen Staatsregierung beantragte Erhöhung der provinziellen Zuschüsse für die Landwirthschaftsschulen zu Cleve und Bitburg ablehnen,
2. den Provinzialausschuß ermächtigen, die Uebernahme der Pensions- und Reliktenlasten der beiden Landwirthschaftsschulen zu Cleve und Bitburg auf den Rheinischen Provinzialverband gegen Uebergabe der bei den beiden Anstalten bestehenden Fonds unter den im Berichte ausgeführten Bedingungen und Maßgaben zu bewirken“.

Die Anträge des Provinzialausschusses, welchen die II. Fachcommission beigetreten war, werden zum Beschluß erhoben.

4. Auf Antrag der II. Fachcommission wird die Entlastung folgender Rechnungen unter Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen beschlossen:

1. Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Rheinischen Landarmenverwaltung für 1890/91 und 1891/92.
2. Rechnungen über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitstein'er allgemeinen Armenfonds für 1890/91 und 1891/92.
3. Rechnung über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für 1891/92.
4. Rechnung über die Verwaltung des Langenfelderhofes für 1891/92.
5. Geld- und Naturalien-Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier für 1891/92.
6. Geld- und Naturalien-Rechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für 1891/92.
7. Rechnung der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln für 1891/92.
8. Rechnungen über das Taubstummenwesen der Rheinprovinz für 1890/91 und 1891/92.
9. Geld- und Naturalien-Rechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für 1891/92.
10. Geld- und Naturalien-Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach für 1891/92.
11. Geld- und Naturalien-Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn für 1891/92.
12. Geld- und Naturalien-Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren für 1891/92.
13. Geld- und Naturalien-Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig für 1891/92.
14. Rechnung über die Kosten der Unterbringung von Geisteskranken in Privatanstalten für 1891/92.
15. Rechnungen über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für 1891/92 und 1892/93.
16. Rechnung über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern für 1891/92.
17. Rechnungen über den Fonds zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten für 1891/92 und 1892/93.
18. Rechnungen über den allgemeinen Baufonds der Provinzialanstalten für 1891/92 und 1892/93.
19. IV. und V. (Schluß-) Stückrechnung über den Neubau in der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Essen.
20. I. und II. (Schluß-) Stückrechnung über Neu- und Umbauten in der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Brühl.

21. Rechnung über die Kosten der Herstellung einer Gasbeleuchtungsanlage in der Provinzial-Taubstummeneinstalt zu Elberfeld.
  22. V. und VI. (Schluß-) Stückrechnung über den Ausbau der Tobabtheilung in der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach.
  23. I., II. und III. (Schluß-) Stückrechnung über die Erweiterung der Dampfkesselanlage in der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach.
  24. I., II. und III. (Schluß-) Stückrechnung über die Anbringung von beweglichen Fenstervergitterungen in den Krankengebäuden der Provinzial-Irrenanstalten.
  25. Rechnung über die Beschaffung eines neuen Dampfkessels für die Provinzial-Irrenanstalt zu Düren.
  26. Rechnung über den Umbau des Stallgebäudes in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
  27. Rechnungen der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1890 und 1891.
  28. Rechnung über die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1891/92.
  29. Rechnungen über die Vieh-Entschädigungsfonds für 1890/91 und 1891/92.
  30. Rechnung über die Hengstförgbühren für 1891/92.
5. Desgleichen auf Antrag der III. Fachcommission:
1. Rechnung über den Spezial-Stat der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1891/92.
  2. Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1890/91.
  3. Rechnung über den Pensions- und Unterstützungsfonds für die Hinterbliebenen von Straßenmeistern, Aufsehern und Wärtern für 1891/92.
  4. Rechnung über den Reservefonds der Straßenverwaltung für 1891/92.
  5. Rechnung über den Sammelfonds der Straßenverwaltung für 1891/92.
  6. Rechnungen über den Kreis- und Communal-Wegebau-Unterstützungsfonds für 1890/91 und 1891/92.
  7. Rechnung über den Fonds für Neubau von chaussirten Wegen für 1891/92.
  8. Rechnung über den Fonds für Erneuerungs- und Umbauten von Provinzialstraßen für 1891/92.
  9. Rechnung über den Betriebsfonds der Normal-Dampfwalze für 1891/92.
  10. Rechnung über den Betriebsfonds der Ries-Dampfwalze Nr. 1 für 1891/92.
  11. Rechnung über den Betriebsfonds der Ries-Dampfwalze Nr. 2 für 1891/92.
6. Zu dem Antrage des Provinziallandtags-Abgeordneten Justizrath Neussel zu Meisenheim, betreffend die Einführung eines Schutzzolles auf Quebrachholz, hatte die II. Fachcommission folgenden Antrag gestellt:
- „Der Provinziallandtag wolle beschließen:
- Mit Rücksicht auf die schweren Schädigungen, welche den Waldeigenthümern, insbesondere dem Kleinbauernstande und den waldbesitzenden Gemeinden, sowie den Kleingerbereien durch die zollfreie Einfuhr des Quebrachholzes und dessen Präparate bereits erwachsen sind, Schädigungen, deren Fortdauer den wirtschaftlichen Untergang vieler Bethheiligten herbeizuführen droht, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, jene Schädigungen zu beseitigen“.
- Der Antrag der Fachcommission wird mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben.

7. Zu der Petition der Lokalabtheilung Merzig des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, betreffend Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 1000 M. zu ihrer Stier- aufzuchtstation, wird nach dem Antrage der II. Fachcommission beschlossen:

„die Petition dem Provinzialauschuß zur Prüfung und thunlichsten Berücksichtigung bei Vertheilung des zur Hebung der Rindviehzucht vorhandenen Fonds von 30 000 M. zu überweisen“.

8. Zu dem Gesuch der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung Nees um Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Haltern wird nach dem Antrage der II. Fachcommission beschlossen:

„Zu Anerkennung des dringenden Bedürfnisses der Errichtung einer eigenen Winterschule für den Kreis Nees den Provinzialauschuß zu beauftragen, wegen alsbaldiger Errichtung dieser Schule mit dem Präsidium des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in Verbindung zu treten und den Zeitpunkt des Inslebensretens der Schule mit diesem zu vereinbaren“.

9. Die beiden folgenden Punkte der Tagesordnung:

- a) Petition der Polizeidiener der Landgemeinden des Kreises Kempen, betreffend Verleihung der Pensionsberechtigung, und
- b) Gesuch der Landgemeinde-Empfänger der Rheinprovinz um Regelung ihrer Anstellungsverhältnisse und Gewährung der Pensionsberechtigung zc. werden nach dem Vorschlage des stellvertretenden Vorsitzenden zur gemeinschaftlichen Verhandlung verbunden.

Die Anträge der II. Fachcommission gingen dahin:

„zu a) den Uebergang zur Tagesordnung zu beschließen,

zu b) der Provinziallandtag wolle in Erwägung, daß zur Zeit eine Neuregelung des Gemeindefassenwesens in der Vorbereitung begriffen ist und daher der gegenwärtige Zeitpunkt zu einer sachlichen Erörterung des vorliegenden Gesuchs nicht geeignet erscheint, über die Petition zur Tagesordnung übergehen“.

Der Abgeordnete Zweigert stellt den Gegenantrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialauschuß zu ersuchen, bei der königlichen Staatsregierung nochmals vorstellig zu werden, daß die Anstellungs- und Pensionsverhältnisse sowie die Reliktenversorgung der Communalbeamten insbesondere der Rheinprovinz einer gesetzlichen Regelung unterworfen werden“.

Bei der Abstimmung ergab sich die Mehrheit für den Antrag Zweigert und waren damit die Commissionsanträge gefallen.

10. Ueber den Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Fischerei der Ufereigenthümer in den Privatflüssen der Rheinprovinz, wird die in einer früheren Sitzung abgebrochene Spezialberathung heute fortgesetzt.

Bei der früheren Verhandlung waren bereits die §§. 1 bis einschließlich 15 des Gesetzentwurfs mit folgenden von der II. Fachcommission vorgeschlagenen Veränderungen angenommen worden:

1. im §. 6 zweite Zeile zwischen die Worte „eines“ und „Fischereibezirks“ das Wort „gemeinschaftlichen“ einzuschalten;
2. im §. 7 den letzten Satz folgendermaßen zu gestalten:  
„Ueber die Art der Ausübung ist in Landkreisen dem Landrath, in Stadtkreisen der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen; bis zur Anzeige ruht die Fischerei“.

3. in §. 8 letzte Zeile vor die Worte „beide Ufer“ das Wort „thunlichst“ einzuschalten;
4. in §. 15 in der ersten und zweiten Zeile statt des Wortes „einem“ das Wort „den“ zu setzen und in Zeile 3 hinter das Wort „Ufergrundstücke“ die Worte „Brücken, Wehre und Schleusen“ einzufügen.

Anlässlich eines von dem Abgeordneten Graf und Marquis von und zu Hoensbroech zu §. 15 gestellten Zusatzantrags war alsdann die Weiterberathung ausgesetzt und die Angelegenheit an die II. Fachcommission zurückverwiesen worden.

Im Eingehen auf den Antrag des genannten Abgeordneten beantragte die Fachcommission nunmehr noch:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, dem Entwurf eines Gesetzes, betr. die Fischerei der Ufereigenthümer in den Privatflüssen der Rheinprovinz, folgende Bestimmung beizufügen:

§. 10 a. Die nach §. 10 zur Ausübung der Fischerei Berechtigten und deren Gehülfen sind bei Vermeidung der im §. 49 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 vorgesehenen Strafen verpflichtet, bei Ausübung der Fischerei einen vom Landrathe unentgeltlich auszustellenden Fischschein bei sich zu führen. Der Fischschein ist in der Regel solchen Personen bis auf die Dauer von 5 Jahren zu versagen oder zu entziehen, welche wegen eines Forst-, Jagd- oder Fischereifrevels durch rechtskräftige richterliche Entscheidung bestraft worden sind“.

Der Antrag der Fachcommission findet einstimmige Annahme.

Bei der Abstimmung über die noch übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfs werden dieselben der Reihe nach unverändert angenommen.

Es wird alsdann noch über den Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung abgestimmt, wie sie bei der Einzelberathung beschlossen worden ist, und gelangt der ganze Entwurf in dieser Feststellung zur Annahme.

Die Tagesordnung war damit erledigt.

Für die morgen Vormittag 11 Uhr beginnende Plenarsitzung wird folgende Tagesordnung aufgestellt und die Sitzung hierauf von dem stellvertretenden Vorsitzenden geschlossen.

1. Wahl von zwei Mitgliedern der Denkmalscommission.
2. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Wahl von zwei Landesräthen.
3. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des Sitzungssaales im Ständehause.
4. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die wegen Errichtung einer Handelsakademie für die Rheinprovinz bisher geführten Verhandlungen.
5. Antrag der II. Fachcommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden.
6. Antrag der I. Fachcommission zu dem Antrag des Kreis Ausschusses des Landkreises Essen, darauf hinzuwirken, daß der Provinziallandtag an die Königliche Staatsregierung das dringende Ersuchen richte, anzuordnen, daß den Gemeinden Duplikate der Kataster-Dokumente und Karten, sowie Ausfertigungen der jährlichen Veränderungen zum eigenen Gebrauch unentgeltlich überwiesen werden.
7. Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort und 15 Aktiengesellschaften zc., um Befürwortung des Antrages bei der

Königlichen Staatsregierung, daß in der Rheinprovinz, wie dies in allen anderen Provinzen des Staates der Fall ist, auch den juristischen Personen, Aktiengesellschaften zc. das Recht der Theilnahme an den Gemeinderathswahlen beigelegt werde.

8. Antrag der III. Fachcommission zur Petition der Betriebsunternehmer an der St. Johann-Brebach-Fechingen'er Provinzialstraße um Erlaß der Vorausleistungsbeiträge bezw. auf Ausdehnung des Vorausleistungsgesetzes auf die ehemaligen Staatsstraßen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

V. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:  
Janßen.

Die Schriftführer:  
Linz. Spiritus.

## Sechste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungsjaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Freitag den 1. Juni 1894.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Schriftführer für heute sind Landrath Möllenhoff und Landrath Freiherr von Coels. Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Neue Eingänge waren nicht mitzutheilen.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Wahl von zwei Mitgliedern der Denkmalscommission.

Nach dem Vorschlage des Abgeordneten Friedrichs werden durch Acclamation gewählt: Excellenz Freiherr von Solemacher-Antweiler und Geh. Commerzienrath Wegeler.

2. Wahl von zwei Landesrathen.

Dieselbe erfolgte in zwei getrennten Wahlgängen.

Im ersten Wahlgange beantragte der Landesdirektor Dr. Klein Namens der Provinzialauschusses:

„Der Provinziallandtag wolle den Landesrath Vorster zu Merseburg mit dem Anfangsgehälte von 5500 M. zum Landesrathe unter folgenden Bedingungen wählen:

1. daß der Gewählte gehalten ist, auf Beschluß des Provinzialauschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen, oder sich bei der Centralstelle nach Anordnung des Landesdirektors zu beschäftigen;

2. sich verpflichtet, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft und eine Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht;
3. daß das Reglement über die Pensionirung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz auf Herrn Vorster unter der Bedingung Anwendung erleidet, daß der von dem Genannten zur Zeit in der Provinz Sachsen erworbene Pensionsanspruch demselben so lange gewahrt bleibt, bis derselbe hier selbst den gleichen oder einen höheren Pensionsanspruch erworben hat“.

Der Abgeordnete Friederichs beantragt, die Wahl des Landesraths Vorster durch Acclamation zu vollziehen.

Der stellvertretende Vorsitzende richtet die Frage an die Versammlung, ob gegen die Wahl des Genannten per Acclamation Widerspruch erhoben werde, und erklärt, da dies nicht der Fall war, den Landesrath Vorster unter den vom Provinzialausschusse vorgeschlagenen Bedingungen einstimmig für gewählt.

Im zweiten Wahlgange beantragte der Landesdirektor Namens des Provinzialausschusses:

„Der Provinziallandtag wolle ferner einen zweiten Landesrath unter den vor unter 1 und 2 aufgeführten Bedingungen sowie unter der weiteren Bedingung wählen, daß diese Wahl erst dann in Kraft treten soll, nachdem die von dem Provinziallandtage beschlossene Abänderung des zweiten Provinzialstatuts die Allerhöchste Genehmigung erlangt haben wird“.

Die Wahl erfolgte durch Stimmzettel und wurde der Kaiserliche Kreisdirector z. D. Viktor Sittel zu Straßburg gewählt.

Ueber die Wahlhandlung ist ein besonderes Wahlprotokoll als Anlage I. beigelegt.

3. Zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des Sitzungsfaales im Ständehause, Drucksache Nr. 24, hatte die I. Fachcommission folgenden Antrag gestellt:

Anlage 8.

„Die I. Fachcommission erkennt das Bedürfnis für eine Erweiterung des Sitzungsfaales an, hält aber die vorgelegten Skizzen nicht für einwandfrei und beantragt:

Der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß beauftragen:

1. dem nächsten Landtage durchgearbeitete Pläne und Kostenanschläge über die verschiedenen Möglichkeiten der Vergrößerung des Sitzungsfaales vorzulegen;
2. den Beschluß des 21. Provinziallandtages, betreffend die Anbringung einer Gedenktafel für den verstorbenen Landtagsmarschall, Freiherrn Waldbott von Bassenheim-Bornheim, nunmehr zur Ausführung zu bringen“.

Es wird diesem Antrage gemäß beschloffen.

4. Zum Bericht des Provinzialausschusses über die wegen Errichtung einer Handelsakademie für die Rheinprovinz bisher geführten Verhandlungen, Drucksache Nr. 25, hatte die I. Fachcommission folgende Beschlußfassung in Antrag gebracht:

Anlage 28.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Indem der 38. Rheinische Provinziallandtag den Gedanken einer höhern Ausbildung der jungen Kaufleute und Gewerbetreibenden beifällig aufnimmt, ermächtigt er den Provinzialauschuß, über die Art der Erreichung dieses Zieles innerhalb der Provinz mit der königlichen Staatsregierung in Vernehmen zu treten und demnächst dem Landtage unter Berichterstattung über das Ergebnis dieser Verhandlungen in Betreff

einer eventuell hierzu zu gewährenden Unterstützung aus provinziellen Mitteln Vorschläge zu machen“.

Der Abgeordnete Friederichs stellt den Gegenantrag:

„Der Landtag spricht dem Provinzialauschuß seine Anerkennung für die Anregung aus, beauftragt denselben, den Handelskammern, Stadtvertretungen und Vereinen, welche die diesbezüglichen Anfragen beantwortet haben, das gesammte Material im Druck zuzustellen und damit vorläufig den Interessenten die weitere Thätigkeit in der Angelegenheit zu überlassen“.

Es wird zunächst über den Antrag der Fachcommission abgestimmt und bleibt derselbe in der Minderheit.

Darauf wird über den Antrag Friederichs abgestimmt und derselbe angenommen.

5. Der nächste Punkt der Tagesordnung — Antrag der II. Fachcommission zum Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden, — wird unter Verweisung auf die morgige Tagesordnung für heute abgesetzt und übergegangen zu dem folgenden Gegenstande:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Antrage des Kreisauschusses des Landkreises Essen, betreffend Ueberweisung von Duplikaten der Katasterdokumente an die Gemeinden.

Die Fachcommission beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß beauftragen:  
den Antrag des 31. Rheinischen Provinziallandtags,

bei der Königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß Copien der Katasterdokumente auf Kosten des Staates angefertigt, den Bürgermeistern übergeben und die nöthigen Anordnungen getroffen werden, daß die Copien mit den Originalen für die Zukunft in Uebereinstimmung bleiben,  
bei der Königlichen Staatsregierung zu wiederholen“.

Der Antrag der Fachcommission wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die beiden letzten Punkte der Tagesordnung werden ebenfalls abgesetzt und in die morgige Schlußsitzung verwiesen.

Der Beginn der letzteren wird auf Vormittag 10 Uhr anberaumt, für dieselbe folgende Tagesordnung aufgestellt und darauf die heutige Sitzung von dem stellvertretenden Vorsitzenden geschlossen.

1. Antrag der Wahlprüfungscommission zu den gegen einige Wahlen zum Provinziallandtage erhobenen Einsprüchen, sowie Antrag auf Gültigkeits-Erklärung der übrigen Wahlen zum Provinziallandtag.
2. Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Ergänzungs- bzw. Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß.
3. Antrag der II. Fachcommission zum Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden.
4. Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort und 15 Aktiengesellschaften zc., um Befürwortung des Antrages bei der Königlichen Staatsregierung, daß in der Rheinprovinz, wie dies in allen anderen Provinzen des Staates der Fall ist, auch den juristischen Personen, Aktiengesellschaften zc. das Recht der Theilnahme an den Gemeinderathswahlen beigelegt werde.

5. Antrag der III. Fachcommission zur Petition der Betriebsunternehmer an der St. Johann-Brebach-Fechingen'er Provinzialstraße um Erlaß der Vorausleistungsbeiträge bezw. auf Ausdehnung des Vorausleistungsgesetzes auf die ehemaligen Staatsstraßen.
6. Antrag der Kanalcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend den Bau eines Schiffahrtskanals vom Dortmund-Ems-Kanal bis zum Rhein.
7. Antrag der I. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.
8. Antrag der verstärkten III. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die anderweite Regelung der Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebau'es in der Rheinprovinz. (Hierzu Nr. 10 der Tagesordnung.)
9. Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen.
10. Antrag der III. Fachcommission zu der Petition der Lokalabtheilung Merzig des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen um Ueberweisung derjenigen Geldmittel, die seither als Beihilfen zum Wegebau an die Gemeinden gegeben worden sind, in reicheren Maße an die Kreise, als die geeigneten Träger des Communalwegebau'es, mit der Maßgabe, daß die Kreise Beträge in gleicher Höhe aufwenden. (Zu verbinden mit Nr. 8 der Tagesordnung.)

(Schluß der Sitzung 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:  
Janßen.

Die Schriftführer:  
Möllenhoff. Freiherr von Coels.

#### Anlage I.

### Anlage zu dem Protokolle über die Sitzung des Provinziallandtags vom 1. Juni 1894.

Verhandelt Düsseldorf, den 1. Juni 1894.

In der heutigen Sitzung des Provinziallandtags stand die Wahl von zwei Landesrätthen an. Nachdem die Wahl eines derselben durch Aclamation erfolgt war, beantragte der Landesdirektor Dr. Klein Namens des Provinzialauschusses, die Wahl eines zweiten Landesraths unter den Bedingungen vorzunehmen, daß:

- „1. der Gewählte gehalten ist, auf Beschluß des Provinzialauschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen, oder sich bei der Centralstelle nach Anordnung des Landesdirektors zu beschäftigen;

2. sich verpflichtet, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft und eine Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht;
3. die Wahl erst dann in Kraft treten soll, nachdem die von dem Provinziallandtage beschlossene Abänderung des zweiten Provinzialstatuts die Allerhöchste Genehmigung erlangt haben wird“.

Die Wahl erfolgte unter dem Vorsitze des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtags, Landrath z. D. Janßen.

Von der Wahlversammlung wurden die Schriftführer in der heutigen Sitzung, Landrath Möllenhoff und Landrath Freiherr von Coels zu Beisitzern gewählt.

Von diesen ernannte der Vorsitzende den Landrath Möllenhoff zum Protokollführer.

Nachdem so der Wahlvorstand gebildet war, wurden die Wähler in der Reihenfolge, in welcher sie in der Wählerliste verzeichnet sind, aufgerufen.

Jeder aufgerufene anwesende Wähler legte einen Stimmzettel in die auf dem Tische des Wahlvorstandes aufgestellte Wahlurne, von welcher der Wahlvorstand sich vorher überzeugt hatte, daß dieselbe leer war.

Als keine Stimmen mehr abzugeben waren, erklärte der Wahlvorstand die Wahl für geschlossen. Der Vorsitzende nahm die Stimmzettel einzeln aus der Wahlurne und verlas die darauf verzeichneten Namen, welche von dem vom Vorsitzenden hierzu ernannten Beisitzer laut gezählt wurden.

Die Zahl der Stimmzettel betrug 139; dieselbe stimmte mit der Zahl der nach dem Abstimmungsvermerke in der Wählerliste abgegebenen Stimmzettel überein. Hiervon war ein Stimmzettel, weil keinen Namen enthaltend, ungültig.

Von den gültigen 138 Stimmen lauteten:

- 75 auf den Kaiserlichen Kreisdirector z. D. Viktor Sittel zu Straßburg,
- 62 auf den Gerichtsassessor Dr. Schlutius zu Königswinter,
- 1 auf den Regierungsrath Ernst Gruber zu Saarbrücken,

zusammen 138 Stimmen.

Da somit der Kaiserliche Kreisdirector z. D. Viktor Sittel zu Straßburg die absolute Stimmenmehrheit d. h. mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hatte, so wurde er vom Vorsitzenden als unter den vorangegebenen Bedingungen zum Landesrath gewählt, der Versammlung bekannt gemacht, wobei noch zu bemerken war, daß der Gewählte in der Bewerbung auf Ruhegehalt und Reliktenbezüge dem Provinzialverbande gegenüber für den Fall seiner Anstellung verzichtet hat.

Gegenwärtige Verhandlung ist von dem Wahlvorstande unterzeichnet und sind die Stimmzettel derselben beigelegt.

### Der Wahlvorstand:

Der Vorsitzende:  
Janßen.

Die Beisitzer:  
Möllenhoff. Freiherr von Coels.

## Siebente Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Samstag den 2. Juni 1894.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.  
Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Oberbürgermeister Spiritus und Landrath Linz.

Von dem Herrn Landtagscommissar ist die Mittheilung eingegangen, daß der Abgeordnete Landrath Dr. Böninger gestorben ist.

Die Versammlung erhebt sich zum ehrenden Andenken an den Verstorbenen von den Sitzen.

Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

1. Von der Wahlprüfungscommission waren betreffs der gegen einige Wahlen zum Provinziallandtage erhobenen Einsprüche sowie betreffs der Gültigkeitserklärung der übrigen Wahlen zum Provinziallandtage folgende Anträge gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. unter Verwerfung der Einsprüche der Kreistagsabgeordneten Fissené und Kniesz die am 3. April 1894 vom Kreistage zu Saarlouis erfolgte Wahl des Majors a. D. Schmidt von Schwind und des Landraths Helfferich als Abgeordnete zum Rheinischen Provinziallandtage für gültig erklären;

2. die Entscheidung über die Einsprüche der Kreistagsabgeordneten Guland und Genossen sowie des Heinrich Gerhards zu Waldbroel gegen die Gültigkeit der am 9. April 1894 vom Kreistage zu Waldbroel erfolgten Wahl des Landraths Lindenberg als Abgeordneten zum Rheinischen Provinziallandtage aussetzen, bis in dem bei dem Bezirksausschusse zu Köln anhängigen Verwaltungsstreitverfahren über die Gültigkeit der Wahl des Christian Düker und des Heinrich Gerhards als Kreistagsabgeordnete rechtskräftig entschieden sein wird;

3. die übrigen Wahlen zum Rheinischen Provinziallandtage für gültig erklären“.

Es wird nach diesen Anträgen in getrennter Abstimmung, wobei sich für den Antrag unter 1 die Mehrheit, für 2 die große Mehrheit und für 3 Einstimmigkeit ergab, beschlossen.

2. Die zu thätigenden Ergänzungs- bzw. Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß fanden dahin statt, daß:

a) die ausscheidenden sechs Mitglieder und Stellvertreter einstimmig durch Acclamation wieder gewählt werden und zwar als:

**Mitglieder:**

1. Gutsbesitzer Jakob Destree in Efferen, Landkreis Köln,
2. Beigeordneter Dieke in Elberfeld,

Anlage 29.

3. Hüttendirektor und Commerzienrath Carl Lueg in Oberhausen,
4. Bürgermeister und Gutsbesitzer Schieß in Kanten,
5. Major a. D. und Rittergutsbesitzer Freiherr von Wenge-Wulffen zu Haus Overbach bei Jülich,
6. Königlicher Kammerherr und Landrath Graf Beißel von Gymnich zu Schloß Frens bei Horrem, Kreis Bergheim.

#### Stellvertreter:

1. Gutsbesitzer Joseph Frings in Hersel,
2. Commerzienrath Emil de Greiff in Grefeld,
3. Geheimer Commerzienrath Wilhelm Scheidt in Kettwig,
4. Rittergutsbesitzer Franz Weidenfeld in Birkhof bei Geln,
5. Geheimer Commerzienrath Robert Kesselkaul in Nachen,
6. Gutsbesitzer Hubert Schlick in Holzweiler bei Erkelenz.

Sodann wird

- b) für das Mitglied des Provinzialausschusses, den verstorbenen Bürgermeister a. D. und Gutsbesitzer Eich zu Bödingen, dessen Wahlperiode am 1. April 1897 abläuft, der Abgeordnete Graf von Fürstenberg-Stammheim auf Schloß Stammheim bei Mülheim a. Rhein gewählt.

Letztere Wahl erfolgte mittels Stimmzettel und ist darüber ein besonderes Wahlprotokoll als Anlage I. hier beigelegt.

3. Zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden, Druckfache Nr. 11, hatte die II. Fachcommission folgenden Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

den Provinzialausschuß zu beauftragen, bei den zuständigen Behörden dahin vorstellig zu werden, daß bei Einquartierungen durchgängig die Verpflegung seitens des Quartiergebers geleistet wird und der Quartierwirth seitens des Reichs eine Vergütung in Höhe der sogenannten Marschverpflegung erhält,

für den Fall, daß diesem Gesuch entsprochen wird, von Seiten der Provinz bis zu einer völligen Ausgleichung der Manöverlasten von Seiten des Reichs einen Zuschuß von 15 Pfennig pro Tag und Kopf der Einquartierung an die Quartierwirth zu gewähren,

die hierzu erforderlichen Mittel nach Maßgabe der allgemeinen Provinzialumlage zu erheben und damit eine Ausgleichung der Einquartierungslast in den einzelnen Theilen der Provinz herbeizuführen“.

Hierzu waren dem stellvertretenden Vorsitzenden folgende zwei Abänderungsanträge übergeben worden:

I. Antrag des Abgeordneten Schrakamp:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. den Provinzialausschuß zu beauftragen, bei den zuständigen Behörden dahin vorstellig zu werden, daß bei Einquartierungen in der Regel die Verpflegung seitens des Quartiergebers geleistet werde, und der Quartierwirth seitens des Reichs eine Entschädigung in Höhe der für die Marschverpflegung gegenwärtig bestehenden Entschädigungssätze erhalte;

Anlage 30.

2. bis zu einem völligen Ausgleiche der Manöverlasten durch das Reich, zunächst aber nur auf die Dauer von 3 Jahren den Betrag von 150 000 M. jährlich in den Haushaltsetat der Provinz einzustellen und nach Maßgabe der allgemeinen Provinzialumlage zu erheben, um damit einen Ausgleich der in den einzelnen Theilen der Provinz so verschiedenen Einquartierungslast herbeizuführen;
3. die Vertheilung dieser Summe an die Kreise bezw. Gemeinden, sowie die Feststellung der Grundsätze, nach welchen dieselbe zu erfolgen hat, dem Provinzialausschusse zu übertragen und demselben anheimzugeben, bei der ersten Vertheilung auch die Anträge der Kreise Bitburg und Prüm auf Erstattung der ihnen durch die Einquartierung im Jahre 1893 erwachsenen Leistungen an die Quartiergeber zu berücksichtigen.“

## II. Antrag der Abgeordneten Merrem und Graf von Brühl:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß in dem Antrage der II. Fachcommission, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden, im Absatz 2 die Worte „für den Fall, daß diesem Gesuch entsprochen wird“, in Wegfall kommen“.

Bei Eröffnung der Verhandlung wünscht und erhält zunächst der Herr Landtagscommissar, Oberpräsident Rasse, das Wort, um der Versammlung von der ihm in den letzten Tagen zugegangenen Entscheidung auf den in der Drucksache Nr. 11 erwähnten, von ihm dem zuständigen Herrn Minister unterbreiteten Antrag des Provinzialausschusses vom 13./14. März d. J., betreffend die von der Militärverwaltung wegen anderweiter Bezahlung der Einquartierungsleistungen beachteten Probeversuche, Mittheilung zu machen (vergl. stenographischer Bericht), wobei der Herr Oberpräsident mit Rücksicht auf diesen die Stellung der Reichs- bezw. Staatsregierung zu der vorliegenden Frage überhaupt näher andeutenden Erlaß seinerseits die Annahme des Merrem'schen Abänderungsantrags der Versammlung empfahl.

Im Laufe der Verhandlung beantragt sodann noch der Abgeordnete von Grand-Ry, den Antrag der II. Fachcommission wie folgt zu ändern:

„Im Absatz 2 die Worte „bis zu einer völligen Ausgleichung der Manöverlasten von Seiten des Reichs“ zu streichen und durch die Worte „bis zum Jahre 1897“ zu ersetzen;

Absatz 3 zu streichen und zu ersetzen durch die Worte: „die erforderlichen Beträge nach dem Maßstabe der übrigen Provinziallasten besonders umzulegen“.

Außerdem stellt noch der Abgeordnete Becker den Antrag:

„Der hohe Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinziallandtag nimmt mit Dank Kenntniß von der Absicht der Reichsmilitärverwaltung, während der Manöver die Soldaten möglichst nur mit Verpflegung einzuquartieren,

und beauftragt wiederholt den Provinzialausschuß, bei dem Herrn Reichskanzler dahin vorstellig zu werden, daß die Entschädigung der Quartierträger für die Verpflegung den Selbstkosten entsprechend erhöht wird oder in anderer Weise ein Ausgleich der Einquartierungslast von Reichswegen herbeigeführt wird“.

Nach einer längeren geschäftsordnungsmäßigen Debatte über die Reihenfolge der Fragestellung wird der Gang der Abstimmung auf Beschluß der Versammlung dahin festgestellt, daß zuerst über den Antrag Becker abgestimmt werden soll mit der Maßgabe, daß im Falle der Annahme dieses Antrags sämtliche übrigen Anträge beseitigt seien.

Der Antrag Becker wird mit großer Majorität angenommen und war der Gegenstand damit erledigt.

4. Auf den Antrag der I. Fachcommission zu den Petitionen der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort und 15 Aktiengesellschaften, der Kölnischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft und 11 Aktiengesellschaften zc. um Befürwortung des Antrages bei der königlichen Staatsregierung, daß in der Rheinprovinz, wie dies in allen anderen Provinzen des Staates der Fall ist, auch den juristischen Personen, Aktiengesellschaften zc. das Recht der Theilnahme an den Gemeinderathswahlen beigelegt werde, wird beschlossen:

„die genannten Petitionen dem Provinzialausschusse zur materiellen Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Provinziallandtag zu überweisen“.

5. Zu dem Gesuch von Betriebsunternehmern an der Straße St. Johann-Brebach-Fechingen um Erlaß der Vorausleistungsbeträge bezw. auf Ausdehnung des Vorausleistungsgesetzes auf die ehemaligen Staatsstraßen hatte die III. Fachcommission beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. den Antrag auf Erlaß der Vorausleistungsbeträge ablehnen;
2. beschließen, an die königliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, das Vorausleistungsgesetz auf sämtliche Provinzialstraßen auszudehnen“.

Die Anträge der Fachcommission werden zum Beschluß erhoben.

6. Zu dem Berichte und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend den Bau eines Schifffahrtskanals vom Dortmund—Ems-Kanal bis zum Rhein, hatte die Kanalcommission folgenden Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Die Rheinprovinz verpflichtet sich, für den Fall, daß auf Kosten des Staates eine Kanalverbindung zwischen dem Dortmund—Ems-Häfen-Kanal und dem Rhein in der Gegend von Ruhrort und Duisburg mit Anschlußkanälen in der Richtung auf Bochum, Essen, Mülheim a. d. Ruhr und Ruhrort hergestellt wird, der Staatskasse gegenüber
  - a) für die  $3\frac{1}{2}\%$ ige Verzinsung von 10 Millionen Mark eine antheilige Gewähr von 70% und zwar bis zum jährlichen Höchstbetrage von 245 000 M. insoweit zu übernehmen, als die Einnahme aus den zu erhebenden Kanalabgaben zur Verzinsung des gesammten aufzuwendenden Baukapitals mit  $3\frac{1}{2}\%$  unzureichend sind;
  - b) eine antheilige Gewähr von 70% an einem durch die Kanalabgaben nicht gedeckten, auf höchstens 50 000 M. zu begrenzenden Fehlbetrag der ihrem Jahresbetrage nach durch den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten festgesetzten Betriebs- und Unterhaltungskosten, also bis zum Höchstbetrage von 35 000 M., zu übernehmen.
2. Die vorstehenden Garantieleistungen werden unter folgenden Bedingungen übernommen:
  - a) die nach Tilgung der Unterhaltungs- und Betriebskosten verbleibenden Ueberschüsse der vorbezeichneten Kanalstrecke werden auf die  $3\frac{1}{2}\%$ ige Verzinsung der gesammten Bausumme einschließlich Grunderwerbskosten gleichmäßig verrechnet. Etwas über die  $3\frac{1}{2}\%$ ige Verzinsung hinaus sich ergebende Ueberschüsse werden in derselben Weise zur Tilgung der Bausumme beziehungsweise Verminderung der antheiligen Gewähr der beiden Provinzen verwendet;

Anlage 7.

b) der Provinzialverband wird bezüglich der übernommenen Leistungen von den im §. 110 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 und in den §§. 20 und 91 des Communal-Abgabengesetzes vom 14. Juli 1893 vorgesehenen Befugnissen der Mehrbelastung einzelner besonders interessirter Kreise Gebrauch machen, wobei die Beschlußfassung über die Frage, welche Kreise hiernach heranzuziehen sind, und welche Leistungen der Provinzialverband als solcher zu übernehmen hat, gemäß §. 110 der Provinzialordnung dem Provinziallandtage mit der Maßgabe vorbehalten bleibt, daß der Provinzialverband als solcher nicht mehr als ein Drittel der Gesamt-Garantieleistungen zu tragen hat.

3. Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, eine auf den Grundlagen der abgelehnten Kanalvorlage beruhende Gesetzesvorlage dem Landtage der Monarchie zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung in einer der nächsten Sessionen auf's Neue vorzulegen“.

Es wird über die Anträge der Commission zusammen abgestimmt und gelangen dieselben mit großer Mehrheit zur Annahme.

7. Nach dem Antrage der I. Fachcommission wird zu folgenden Rechnungen unter Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen die Entlastung ertheilt:

1. Rechnungen über den Haupt-Etat für 1891/92 und 1892/93.
2. Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Provinzial-Centralverwaltungsbehörde für 1891/92 und 1892/93.
3. Naturalrechnungen über die Schreibmaterialien der Provinzial-Centralverwaltung für 1891/92 und 1892/93.
4. Rechnungen der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten für 1891/92 und 1892/93.
5. Rechnungen über den Dispositionsfonds des Provinziallandtags für 1891/92 und 1892/93.
6. Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialauschusses für 1892/93.
7. Rechnungen der Provinzial-Feuer-Societät für 1891 und 1892.
8. Rechnungen über die Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät für 1891/92 und 1892/93.
9. Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbank für 1890/91 und 1891/92.
10. Rechnungen über den Meliorationsfonds für 1891/92 und 1892/93.
11. Rechnungen über den Zinsgewinn des Meliorationsfonds für 1891/92 und 1892/93.
12. Rechnungen über den Fonds für Meliorationen zc. in den Gebirgsgegenden (Nothstandsfonds) für 1891/92 und 1892/93.
13. Rechnungen über die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für 1891/92 und 1892/93.
14. Rechnungen über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf für 1891/92 und 1892/93.
15. Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben für gewerbliche Zwecke für 1891/92 und 1892/93.
16. Rechnungen über den Fonds für Kunst und Wissenschaft für 1891/92 und 1892/93.

17. Rechnungen über die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier für 1891/92 und 1892/93.

18. V. und VI. Stückrechnung über den Neubau des Provinzialmuseums in Bonn.

Anlage 4.

8. Zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die anderweite Regelung der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes in der Rheinprovinz, Drucksache Nr. 17, hatte die III. Fachcommission beantragt:

„I. Der Provinziallandtag wolle entsprechend den Anträgen des Provinzialausschusses unter Berücksichtigung nachstehender Aenderungen beschließen:

In den Bestimmungen zur Ausführung des §. 7 des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes — Anlage I — ist:

1. in §. 5 Absatz b in der vierten Zeile hinter „welche“ zu setzen: „in der Regel“;
2. in §. 11 Absatz a in der zweiten Zeile „Oberaufsicht der technischen Organe“ zu streichen und dafür zu setzen: „technischer Oberleitung der“;
3. in §. 16 in der zweiten Zeile hinter das Wort „dieselben“ das Wort „zuerst“ zu setzen.

II. Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß an die königliche Staatsregierung die Bitte um den baldigen Erlaß eines Wegegesetzes für die Rheinprovinz gerichtet werde“.

Die vorerwähnten Anträge des Provinzialausschusses lauteten:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. das vorgelegte Regulativ zur Ausführung des §. 7 des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes, zu erlassen und
2. zu bestimmen, daß von dem zur Unterstützung des Communalwegebauwes vorgesehenen Credite von 350 000 M. für das Etatsjahr 1895/96 dem Fonds A 100 000 M. und dem Fonds B 250 000 M. überwiesen werden sollen“.

Der Abgeordnete Graf und Marquis von und zu Hoensbroech beantragt, in Nr. II des Commissionsantrags die Worte „um den baldigen Erlaß eines Wegegesetzes für die Rheinprovinz gerichtet werde“ zu ersetzen durch: „gerichtet werde, den Entwurf eines Wegegesetzes für die Rheinprovinz baldmöglichst dem Provinziallandtag zur Begutachtung vorzulegen“.

Es wird zunächst über den Antrag I der Fachcommission abgestimmt und derselbe mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Sodann wird über den Antrag II der Fachcommission in Verbindung mit dem Amendement von Hoensbroech abgestimmt und gelangt derselbe einstimmig zur Annahme.

Damit war auch die mit diesem Gegenstand verbundene, unter Nr. 10 der Tagesordnung aufgeführte Petition der Lokalabtheilung Merzig des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen um Ueberweisung derjenigen Geldmittel, die seither als Beihilfe zum Wegebau an die Gemeinden gegeben worden sind, in reicherm Maße an die Kreise, als die geeigneten Träger des Communalwegebauwes, mit der Maßgabe, daß die Kreise Beträge in gleicher Höhe aufwenden, erledigt.

Anlage 5.

9. In der Drucksache Nr. 19, Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen, waren folgende Anträge enthalten:

„Der Provinziallandtag wolle:

### I.

1. Die dem Bericht als Anlage I beigelegten „Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung von Provinzialstraßen zum Zwecke der Herstellung und des Betriebes von Kleinbahnen“ vorbehaltlich der in den einzelnen Fällen von dem Provinzialauschusse zu treffenden Abänderungen als Normen für die Gestattung der Benutzung von Provinzialstraßen genehmigen;
2. beschließen, daß ein Entgelt von den, dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen nur dann erhoben werden solle, wenn die betreffende Bahn einen Reingewinn von mehr als 5 % abwirft;
3. festsetzen, daß diese Vergünstigungen vom 1. April 1895 ab auch den bereits bestehenden Bahnen unter der Bedingung eingeräumt werden sollen, daß dieselben sich bezüglich der Benutzung der Provinzialstraßen den neuen Bedingungen unterwerfen.

### II.

zur Förderung von Bahnunternehmungen den Provinzialauschuß ermächtigen:

1. auf Antrag derjenigen, für deren Rechnung Bahnen gebaut und betrieben werden, gegen eine näher zu vereinbarende Vergütung die Vorarbeiten für den Bau von Eisenbahnen oder die Prüfung bereits angefertigter Projekte und Kostenanschläge durch Organe der Provinzialverwaltung vornehmen zu lassen und die zu den vorgedachten Zwecken erforderlichen Beamten anzustellen;
2. Communalverbänden, für deren Rechnung dem öffentlichen Verkehr dienende Bahnen gebaut und betrieben werden, die zur ordnungsmäßigen Herstellung und Ausrüstung der Bahn erforderlichen Geldmittel aus Mitteln der Landesbank als Kreis- oder Gemeindegeldlehen zu 3 % Zinsen und  $\frac{1}{2}$  % jährliche Tilgung unter dem Vorbehalte zur Verfügung zu stellen, daß im Falle das Unternehmen eine höhere Rente abwirft, als zur Zahlung der jeweiligen Zinsen und Tilgung erforderlich ist, alsdann der Mehrbetrag zur Erhöhung der von dem Communalverbande zu zahlenden Zinsen bis auf  $3\frac{1}{2}$  % und der etwaige weitere Ueberschuß zur stärkeren Tilgung zu verwenden ist;
3. dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnunternehmungen, welche in Form von Aktiengesellschaften oder sonstigen Unternehmerverbindungen gegründet sind, die zur ordnungsmäßigen Herstellung und Ausrüstung der Bahn erforderlichen Geldmittel bis höchstens zur Hälfte unter denjenigen Bedingungen, welche von der Landesbank jeweilig für Darlehen an ländliche Grundbesitzer festgesetzt sind, zur Verfügung zu stellen, falls dieselben bereit sind, hierfür das ganze Bahnunternehmen im Sinne des zur Zeit dem Landtage der Monarchie zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorliegenden Gesetzentwurfes, „betreffend das Pfandrecht an Privateisenbahnen und Kleinbahnen und die Zwangsvollstreckung in dieselben“ dem Provinzialverbande zur ersten Stelle zu verpfänden.

### III.

beschließen, die Darlehen durch die Landesbank unter der Bedingung gewähren zu lassen, daß der Provinzialverband der Landesbank gegenüber für eine  $3\frac{1}{2}$  %ige Verzinsung und eine  $\frac{1}{2}$  %ige Tilgung der Darlehen zu 3 insoweit aufzukommen

hat, als diese Beträge von den Unternehmungen bzw. Darlehnschuldnern selbst nicht aufgebracht werden.

#### IV.

festsetzen, daß die Gesamtsumme der Darlehen zu 2 und 3 vor weiterer Beschlußfassung des Provinziallandtages 12 000 000 M. nicht übersteigen darf.

#### V.

festsetzen, daß vom 1. April 1894 ab ein besonderer Eisenbahnfonds in der im Berichte unter C. V. angegebenen Weise gebildet und zur Dotirung desselben 60 000 M. aus dem Fonds für den Neubau von chaussirten Wegen entnommen, sowie zur Förderung von Bahnunternehmungen in der vorstehend unter II. bezeichneten Weise verwendet werde; und endlich

#### VI.

den Provinzialauschuß beauftragen, jedem Provinziallandtage eine Uebersicht über den Eisenbahnfonds vorzulegen“.

Die verstärkte III. Sachcommission beantragte:

„Der Provinziallandtag wolle den Anträgen des Provinzialauschusses entsprechend unter Berücksichtigung nachstehender Aenderungen beschließen:

1. In dem Antrage I Ziffer 2 ist in der dritten Zeile „6%“ statt „5%“ zu setzen.
2. In dem Antrage II Ziffer 1 ist in der zweiten Zeile hinter „Vergütung“ einzuschalten „ausnahmsweise auch“.
3. In dem Antrage II Ziffer 2 sind in der zweiten Zeile die Worte „und betrieben“ zu streichen und in der fünften Zeile hinter dem Worte „Falle“ die Worte „und solange“ zuzusetzen.
4. In demselben Antrage, Ziffer 3 ist dem Schlusse zuzusetzen: „bzw. eine dahin gehende Verpflichtung für den Fall der Verabschiedung des Gesetzes in dem Darlehnsvertrage zu übernehmen“.
5. In dem Antrage III Zeile 3 ist der Zahl „3“ noch „%“ hinzuzusetzen und der Antrag folgendermaßen zu fassen:  
 „die Darlehen durch die Landesbank unter der Bedingung gewähren zu lassen, daß der Provinzialverband der Landesbank gegenüber für eine 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>%ige Verzinsung und eine 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>%ige Tilgung der vor unter II Nr. 3 erwähnten sowie für 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% Zinsen der Darlehen zu 3% in soweit aufzukommen hat u. s. w.“.
6. In der Anlage I ist die Ueberschrift wie folgt zu fassen:  
 „Allgemeine Bedingungen für Benutzung von Provinzialstraßen, die in Benutzung und Unterhaltung der Provinz stehen, zu Kleinbahnen“.
7. Die in diesen Bedingungen enthaltenen Fremdwörter sind möglichst zu beseitigen, so daß beispielsweise in §. 13 al. 6, Zeile 2 an Stelle „Macadamisirung“ „Beschotterung“ und an Stelle „Reparatur“ „Ausbesserung“, in §. 14 Zeile 1 an Stelle „Reparatur“ ebenfalls „Ausbesserung“, ebendasselbst in al. 2 Zeile 1 an Stelle „Chausseebäume“ „Straßenbäume“ gesetzt wird; in §. 19 Zeile 6 an Stelle „concurrirender“, in §. 21 Absatz 2 Zeile 1 und 2, an Stelle „Kaution“, „Effekten-Kaution“ u. s. w. deutsche Bezeichnungen gesetzt werden.

8. In §. 5 der Anlage I (Allgemeine Bedingungen) sind in der dritten Zeile hinter „herlaufen“ die Worte: „auf kürzere Strecken“ zuzusetzen.
9. Ebendasselbst in §. 6 a sind in der ersten Zeile hinter „Generalstabskarte“ die Worte „oder Kreiskarte“ zuzusetzen.
10. Ebendasselbst in §. 13 sind in der dritten Zeile die Worte „allen Neuanlagen“, damit diese mehr hervorgehoben werden, in Sperrdruck zu drucken, in Zeile 4 sind dem ersten Wörtchen „eine“ die Worte: „durch diese Anlagen erfolgte“ vorzusetzen und in derselben Zeile die Worte „durch die Bahnanlage“ zu streichen.
11. Ebendasselbst ist der §. 16 ganz zu streichen.
12. Die folgenden Paragraphen sind mit entsprechend richtigen Zahlen zu versehen.
13. Der zu dem §. 16 gehörige Randdruck ist demjenigen des §. 18 zuzusetzen, so daß letzterer die nachfolgende Fassung erhält:  
 „Haftpflicht des Unternehmers und Verpflichtung zur nachträglichen Beseitigung von Uebelständen“.
14. Ebendasselbst in §. 20, dem neuen §. 19, ist in der zweiten und dritten Zeile statt „5 %“ „6 %“, in der vierten Zeile sind hinter das letzte Wort „Entgelt“, die Worte „in der Regel“ und in der elften Zeile hinter das Wörtchen „des“, die Worte „verwendeten Anlage-Kapitals, sowie des“ zu setzen.
15. Ebendasselbst in §. 22, dem neuen §. 21, sind in der ersten Zeile hinter „10 Jahren“ die Worte „jedoch nicht vor dem 1. Januar 1925“ zu setzen.
16. Ebendasselbst in §. 23, dem neuen §. 22, al. 2 ist in der ersten Zeile in Folge Fortfalls des §. 16 und dementsprechend anderer Nummerirung der folgenden Paragraphen, statt „§. 22“ „§. 21“ zu setzen.

Die Anträge der Fachcommission werden durch en bloc-Annahme zum Beschluß erhoben. Damit war die Tagesordnung der heutigen Schlußsitzung erledigt.

Der stellvertretende Vorsitzende macht dem Herrn Landtagscommissar die Mittheilung, daß die Geschäfte des Landtags beendet seien.

Der Herr Landtagscommissar richtet eine kurze Ansprache an die Versammlung, an deren Schluß er auf Grund des §. 26 der Provinzialordnung den 38. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen erklärte.

Der stellvertretende Vorsitzende bringt ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:  
Janßen.

Die Schriftführer:  
Spiritus. Einz.

Anlage I.

Anlage zu dem Protokolle über die Sitzung des Provinziallandtags vom 2. Juni 1894.

Verhandelt Düsseldorf, den 2. Juni 1894.

In der heute unter dem Voritze des stellvertretenden Vorsitzenden, Landrath z. D. Janßen, abgehaltenen Sitzung des Provinziallandtags wurde die Ersatzwahl eines Mitgliedes

des Provinzialausschusses an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters a. D. und Gutsbesizers Eich zu Bödingen vorgenommen wie folgt:

Zunächst erfolgte die Bildung des Wahlvorstandes.

Die Versammlung wählte zu dem Zwecke zu Beisitzern Oberbürgermeister Spiritus und Landrath Linz.

Der stellvertretende Vorsitzende ernannte den ersteren zum Protokollführer und constituirte sich sodann der Wahlvorstand.

Auf dem Tische, an welchem der Wahlvorstand Platz genommen hatte, wurde eine Wahlurne aufgestellt, nachdem der Wahlvorstand sich überzeugt hatte, daß dieselbe leer sei. Hierauf wurde zur Wahl geschritten.

Der vom stellvertretenden Vorsitzenden hierzu beauftragte Beisitzer, Landrath Linz, rief die Namen der Wähler in der Reihenfolge der als Wählerliste dienenden alphabetischen Liste der Landtags-Mitglieder auf. Die aufgerufenen Wähler traten einzeln an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand saß, und warfen ihren Stimmzettel uneröffnet in die Wahlurne. Der Beisitzer, Landrath Linz, vermerkte die erfolgte Stimmabgabe jedes Wählers, indem er neben dem Namen desselben in der Wählerliste ein Zeichen machte. Der Aufruf ergab die Anwesenheit von 133 Mitgliedern, welche sämmtlich abgestimmt haben.

Nach Beendigung des Aufrufs richtete der stellvertretende Vorsitzende die Frage an die Versammlung, ob noch ein Wähler seinen Stimmzettel abzugeben habe. Als sich Niemand meldete, erklärte er die Abstimmung für geschlossen.

Die Stimmzettel wurden hierauf von dem stellvertretenden Vorsitzenden einzeln aus der Wahlurne entnommen, eröffnet und die darauf verzeichneten Namen verlesen, während der Protokollführer, Oberbürgermeister Spiritus, die verlesenen Namen laut zählte.

Der Protokollführer nahm zugleich den Namen jedes Einzelnen, welcher Stimmen erhielt, in das Protokoll auf und vermerkte neben dem Namen jede zugefallene Stimme.

Die Zahl der abgegebenen Stimmen, welche sämmtlich für gültig erklärt wurden, betrug 133.

Es haben erhalten:

Graf von Fürstenberg-Stammheim . . .	71 Stimmen
Bürgermeister Dick . . . . .	62 „

zusammen wie vor 133 Stimmen.

Die absolute Mehrheit beträgt 67 Stimmen.

Da Graf von Fürstenberg-Stammheim die absolute Stimmenmehrheit erhalten hatte, wurde derselbe vom stellvertretenden Vorsitzenden der Versammlung als gewählt bekannt gemacht.

Der Gewählte erklärte sich auf Befragen zur Annahme der Wahl bereit.

Gegenwärtiges Wahlprotokoll ist von dem Wahlvorstande vollzogen und sind die Stimmzettel demselben beigelegt worden.

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:

Janßen.

Der Beisitzer:

Linz.

Der Protokollführer und Beisitzer:

Spiritus.

